Haftpflichtgemeinschaft Deutscher
Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen
Allgemein (HDNA) VVaG

Arndtstraße 26, 44787 Bochum

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

(nach Solvency II)

Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung ... 4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis ... 7
A.1. Geschäftstätigkeit ... 7
A.2. Versicherungstechnische Leistung ... 8
A.3. Anlageergebnis ... 10
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten ... 12
A.5. Sonstige Angaben ... 12
B. Governance-System ... 13
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System ... 13
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ... 17
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ... 19
B.4. Internes Kontrollsystem ... 28
B.5. Funktion der Internen Revision ... 31
B.6. Versicherungsmathematische Funktion ... 33
B.7. Outsourcing ... 34
B.8. Sonstige Angaben ... 34
C. Risikoprofil ... 35
C.1. Versicherungstechnisches Risiko ... 39
C.2. Marktrisiko ... 45
C.3. Ausfall-/Kreditrisiko ... 52
C.4. Liquiditätsrisiko ... 55
C.5. Operationelles Risiko ... 56
C.6. Andere beobachtete/gesteuerte Risiken ... 58
C.7. sonstige Angaben ... 67
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke ... 68
D.1. Vermögenswerte ... 68
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen ... 70
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten ... 76
D.4. Alternative Bewertungsmethoden ... 78
D.5. Sonstige Angaben ... 78
E. Kapitalmanagement ... 79
E.1. Eigenmittel ... 79
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ... 82

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen 86
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 86
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 86
E.6. Sonstige Angaben 86
F. Genehmigung des Vorstandes 87
Anhang I 88
Impressum 107

Zusammenfassung

Kapitel	Summary
A. Geschäfts-tätigkeit und Leistung	Der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der nach einem Umlageverfahren seinen Mitgliedern kostengünstigen Versicherungsschutz gewährt. Der HDNA VVaG arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht und legt nach Ablauf des Geschäftsjahres nur die tatsächlich entstandenen Aufwendungen sowie den zur Tilgung des Gründungsstocks erforderlichen Betrag auf die Mitglieder um. Insgesamt lässt sich zusammenfassend festhalten, dass der HDNA VVaG 2020 ein zufriedenstellendes Jahr verzeichnen konnte. Es konnte ein sehr gutes versicherungstechnisches Ergebnis erzielt werden. Der thesaurierte Jahresüberschuss stärkt unser Eigenkapital und sichert die notwendige Solvabilität. Die Umlage ist um ca. € 7,4 Mio. zurückgegangen, da sich die Schadenaufwendungen deutlich verringert haben. Sie folgen damit den rückläufigen Betriebsleistungen in der Haftpflicht und den durch Ummeldungen in die Ruhekasko reduzierten Kaskopunkten als Auswirkungen der Corona-Pandemie.
B. Governance-System	Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung. Der Vorstand des HDNA VVaG bestand im Berichtsjahr unverändert aus zwei Mitgliedern. Einen Vorsitzenden des Vorstands gab es nicht. Die im Jahr 2017 beschlossene Ressortverteilung zwischen den beiden Vorstandsmitgliedern wurde im Berichtsjahr unverändert beibehalten. Die Mitgliederversammlung des HDNA VVaG trat am 05.10.2020 zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Im Rahmen dieser Mitgliederversammlung wurden zwei Mitglieder des neunköpfigen Aufsichtsrates wiedergewählt und zwei Mitglieder neu in das Gremium gewählt, da zwei Mitglieder für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung standen. Innerhalb einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 05.10.2020 wurde der Aufsichtsrats-

	vorsitzende wiedergewählt und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende neu gewählt. Die Schlüsselfunktionen werden gegenüber dem letzten Berichtsjahr unverändert wahrgenommen.
C. Risikoprofil	Das Risikomanagementsystem des HDNA VVaG betrachtet die Risikolage des Unternehmens in Bezug auf alle Risiken, denen der HDNA VVaG tatsächlich ausgesetzt ist und denen der HDNA VVaG möglicherweise ausgesetzt sein könnte. Im hierzu aufgestellten Risikokatalog bzw. der Risikoinventur finden sich alle Risiken, die für den HDNA VVaG identifiziert werden konnten (tatsächlich wie – perspektivisch – fiktiv). Das Risikoprofil des HDNA VVaG hat sich im Vergleich zum letzten Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Als wesentlich wurden, wie im letzten Berichtsjahr, das Reserve-Risiko, das Großschaden-, Kumul- bzw. Katastrophenrisiko, das Zinsänderungsrisiko und in Summe die operationellen Risiken bewertet. Alle anderen Risiken, d. h. die übrigen versicherungstechnischen Risiken und übrigen Marktrisiken, die Kredit- und Ausfallrisiken, das Liquiditätsrisiko, die strategischen Risiken sowie das Reputationsrisiko werden unverändert als unwesentlich bewertet. Die unternehmensindividuellen Stresstests aus dem Berichtsjahr 2020 haben – auch in der Prognose auf den gesamten Betrachtungshorizont von drei Jahren – auskömmliche Überdeckungen ergeben. Sensitivitätstests haben gezeigt, dass das SCR des HDNA VVaG keine wesentlichen Sensitivitäten ausweißt. Wie im Vorberichtszeitraum reagierte allein der isolierte Rückgang der Rentenwerte (relativ) sensitiv auf das SCR des HDNA (Stressszenario „A“ innerhalb des Zinsänderungsrisikos: „Rückgang der Rentenwerte“).
D. Bewertung für Solvabilitäts-zwecke	Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken wurde unter Berücksichtigung der Proportionalität anhand der regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt.

E. Kapital-management	Der HDNA VVaG dient als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ausschließlich seinen Mitgliedern. Daher arbeitet er ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die vorhandenen Eigenmittel dienen lediglich der Absicherung gegen Risiken und dem Abdecken der Anforderungen an die geltenden Solvabilitätsvorschriften. Erwirtschaftete Gewinne werden zur Tilgung des Gründungsstocks sowie der weiteren Stärkung der Solvabilität genutzt. Die SCR-Bedeckungsquote zum 31.12.2020 beträgt 161,4 %. Im Geschäftsjahr 2020 wurde der ORSA-Prozess zum Stichtag 31.12.2019 durchgeführt. Hierbei ergab sich eine Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs von 166,6 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Grundlagen der Gesellschaft

Der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der sich zum Ziel gesetzt hat, seinen Mitgliedern nach einem Umlageverfahren kostengünstigen Versicherungsschutz zu gewähren. Die Zufriedenheit unserer Mitglieder ist uns wichtig.

Der HDNA VVaG wurde 1995 als Pendant zu der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen (HDN) gegründet. Die HDN bietet ihren Mitgliedern seit über hundert Jahren einen Ausgleich für ihre Aufwendungen aus Haftpflicht-, Kraftfahrt- und Insassen-Unfallschäden.

Seitdem können beim HDNA VVaG die privaten Nahverkehrsunternehmen von dem Umlageverfahren profitieren. Der HDNA VVaG arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht und legt nach Ablauf des Geschäftsjahres nur die tatsächlich entstandenen Aufwendungen auf die Mitglieder um. HDN und HDNA VVaG verfügen über langjährige Erfahrung und sichern die Risiken aus dem Fahrzeugbetrieb und der Fahrzeughaltung für ihre Mitglieder bestmöglich ab.

Der Versicherungsbetrieb des Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG umfasst im Erstversicherungsgeschäft und in dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft folgende Sparten und Risikoarten:

- allgemeine Haftpflicht,
- Kraftfahrzeughaftpflicht sowie
- Voll- und Teilkasko.

Seit dem 01.01.2004 haben wir ausschließlich Risiken der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen (HDN), Bochum, in Rückdeckung übernommen.

Funktionsausgliederung

Der HDNA VVaG hat – mit Ausnahme der Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement und Compliance – sämtliche Tätigkeiten des Versicherungsbetriebs (Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungs- bzw. Schadenbearbeitung, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung), Durchführung betrieblicher Aufgaben im Wege der elektronischen Datenverarbeitung und das Personalwesen durch Funktionsausgliederungsvertrag vom 12.06.1995, ergänzt durch den Outsourcing-Vertrag ab dem 01.01.2016, auf die HDN übertragen. Demnach werden nahezu sämtliche mit dem Versicherungsbetrieb des HDNA VVaG einhergehende Tätigkeiten durch Mitarbeiter/-innen der HDN vorgenommen.

Sonstige Angaben

Externer Wirtschaftsprüfer:

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Gustav-Heinemann-Ufer 72
50968 Köln

Telefon: +49 (0)221 2820-0
Telefax: +49 (0)221 2820-2590
E-Mail: koeln@mazars.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: +49 (0)228 4108-0
Telefax: +49 (0)228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Ereignisse oder Geschäftsvorfälle, die sich in außergewöhnlichem Maße auf den HDNA VVaG ausgewirkt haben, waren im Geschäftsjahr 2020 nicht zu verzeichnen.

Alle in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten sind dem handelsrechtlichen Jahresabschluss des HDNA VVaG zum 31.12.2020 entnommen.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

A.2.1. Mitgliederzahl und Versicherungsumfang

Am 31.12.2020 hatten 769 Unternehmen die Mitgliedschaft erworben, insbesondere für die Versicherung von Kraftfahrzeugen, überwiegend Kraftomnibussen, gegen Haftpflicht- und Kaskorisiken. Weitere 6 Unternehmen hatten 2020 bereits die Mitgliedschaft beim HDNA VVaG zum 01.01.2021 beantragt.

Die Versicherung erstreckte sich nahezu vollständig auf die Haftpflicht- und Kaskoversicherung für Kraftfahrzeuge, hauptsächlich für Kraftomnibusse des öffentlichen Personen-Linienverkehrs, sowie die Haftpflichtversicherung für

Schienenfahrzeuge. Soweit den Mitgliedern auch Betriebshaftpflicht-Deckungsschutz gewährt wurde, war dieser bedingungsgemäß bei den Verkehrsunternehmen ohne gesonderte Umlagebeitragsberechnung eingeschlossen, wenn die der Personenbeförderung dienenden Fahrzeuge des Verkehrsunternehmens sämtlich beim HDNA VVaG versichert waren.

A.2.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Beitragseinnahmen in den von uns betriebenen Versicherungszweigen einschließlich des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts betrugen insgesamt 33.217.360,75 EUR (Vorjahr 40.617.082,06 EUR). Davon gaben wir an die Rückversicherer 891.839,93 EUR (Vorjahr 943.759,88 EUR) ab. Für uns verblieben netto 32.325.520,82 EUR (Vorjahr 39.673.322,18 EUR). Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (für eigene Rechnung) beliefen sich auf 2.660.227,71 EUR (Vorjahr 1.857.601,73 EUR). Der Aufwand für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betrug 28.099.819,93 EUR (Vorjahr 37.779.306,70 EUR). Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung schließt mit 1.554.357,18 EUR (Vorjahr 61.198,82 EUR) positiv ab. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich hier insbesondere die gesunkenen Aufwendungen für Versicherungsfälle erfolgserhöhend ausgewirkt.

a) Haftpflichtversicherung

Der im Rahmen der allgemeinen Haftpflichtversicherung gewährte Versicherungsschutz war – wie in den Vorjahren auch – nur für wenige Einzelfälle gesondert abzurechnen. Soweit den Mitgliedsunternehmen auch Betriebshaftpflichtdeckungsschutz gewährt wurde, konnte bedingungsgemäß bei Verkehrsunternehmen eine gesonderte Umlagebeitragsberechnung nicht erfolgen, weil die der Personenbeförderung dienenden Fahrzeuge der Mitglieder vollständig versichert waren und damit die Betriebshaftpflichtversicherung bedingungsgemäß kostenlos mitversichert ist. Es ereigneten sich acht Schadenfälle (Vorjahr 14 Schadenfälle). Davon wurden drei Schadenfälle erledigt. In der Allgemeinen Haftpflicht wurden 54 Risiken versichert. Die Bruttoumlagebeiträge betrugen 34.571,34 EUR (Vorjahr 39.874,71 EUR), das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich auf -25.287,39 EUR (Vorjahr 13.808,36 EUR).

b) Kraftfahrt-Versicherung

aa) Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Insgesamt ereigneten sich 5.126 Schadenfälle (Vorjahr 6.937 Schadenfälle), von denen 1.314 (Vorjahr 1.543) erledigt werden konnten. In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung waren 25.917 Risiken (Vorjahr 25.734) versichert; die Bruttoumlagebeiträge betrugen 24.200.847,62 EUR (Vorjahr 28.748.521,65 EUR), das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung betrug 227.810,12 EUR (Vorjahr -1.592.776,89 EUR).

bb) Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung

aaa) Fahrzeugvollversicherung

Der Versicherungsbestand belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 21.286 Risiken (Vorjahr 20.848 Risiken). Insgesamt wurden uns 1.538 Schadenfälle (Vorjahr 1.889 Schadenfälle) gemeldet, von denen 1.079 Schadenfälle (Vorjahr 1.215 Schadenfälle) erledigt werden konnten. Die Bruttoumlagebeiträge betrugen 8.065.939,36 EUR (Vorjahr 9.763.318,79 EUR), das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung betrug 963.723,13 EUR (Vorjahr 1.170.183,48 EUR).

bbb) Fahrzeugteilversicherung

Der Versicherungsbestand belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 2.840 Risiken (Vorjahr 2.959 Risiken). Insgesamt ereigneten sich 131 Schadenfälle (Vorjahr 197 Schadenfälle), von denen 116 Schadenfälle (Vorjahr 162 Schadenfälle) erledigt werden konnten. Die Bruttoumlagebeiträge betrugen 625.602,43 EUR (Vorjahr 820.566,91 EUR), das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung schließt mit 351.611,32 EUR (Vorjahr 471.983,87 EUR) ab.

c) In Rückdeckung übernommenes Geschäft

In diesem Geschäftsjahr wurde auch – wie seit 2004 – ein Geschäft in Rückdeckung übernommen. Die Bruttobeitragseinnahmen in dem von uns in Rückdeckung übernommenen Geschäft betrugen unter Berücksichtigung von Nachverrechnungen aus Vorjahren insgesamt 290.400,00 EUR (Vorjahr 1.244.800,00 EUR). Davon gaben wir an Rückversicherer 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) weiter, so dass für uns netto 290.400,00 EUR (Vorjahr 1.244.800,00 EUR) verblieben. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich auf 251.900,00 EUR (Vorjahr 1.244.800,00 EUR). Das versicherungstechnische Ergebnis beläuft sich auf 36.500,00 EUR (Vorjahr -2.000,00 EUR).

A.3. Anlageergebnis

Das Geschäftsjahr 2020 brachte dem HDNA VVaG im Bereich der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung des derzeitigen Niedrigzinsumfeldes ein ordentliches Ergebnis in Höhe von insgesamt 517.831,33 EUR (Vorjahr 576.268,36 EUR). Das Kapitalanlageergebnis hat sich trotz einer Zunahme des Kapitalanlagebestandes reduziert, so dass sich auch die Nettoverzinsung von 0,90 % auf 0,78 % weiter abschwächte. Die Kapitalanlage erfolgte unter Beachtung der internen Kapitalanlagevorschriften lediglich in Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, festverzinslichen Wertpapieren und Einlagen bei Kreditinstituten.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Erträge aus Kapitalanlagen		
Erträge aus Beteiligungen	113.528,23 EUR	72.862,48 EUR

Erträge aus anderen Kapitalanlagen	522.464,29 EUR	582.304,10 EUR
Erträge aus Zuschreibungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.100,00 EUR	0,00 EUR
Summe	640.092,52 EUR	655.166,58 EUR
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	52.761,19 EUR	23.448,22 EUR
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00 EUR	0,00 EUR
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	69.500,00 EUR	55.450,00 EUR
Summe	122.261,19 EUR	78.898,22 EUR
Anlageergebnis	517.831,33 EUR	576.268,36 EUR

Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich auf insgesamt 113.528,23 EUR (Vorjahr 72.862,48 EUR). Aus der Beteiligung an der VVE Versicherungs-Service GmbH, Bochum, erhielt der HDNA VVaG im Berichtsjahr einen Teilbetrag des sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 ergebenden Jahresüberschuss in Höhe von 113.528,23 EUR (Vorjahr 72.862,48 EUR). Aus den übrigen Beteiligungen ergaben sich im Geschäftsjahr keine Erträge.

Bei den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen (522.464,29 EUR / Vorjahr 582.304,10 EUR) handelt es sich um Ertragsgutschriften für Wertpapierzinsen (500.066,51 EUR / Vorjahr 559.433,40 EUR) und um Zinserträge aus Festgeldanlagen (Monats- und Tagesgeldanlagen 22.397,78 EUR / Vorjahr 22.870,70 EUR).

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen beliefen sich auf 4.100,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 122.261,19 EUR (Vorjahr 78.898,22 EUR). Davon entfielen 52.761,19 EUR (Vorjahr 23.448,22 EUR) auf die Verwaltung der Kapitalanlagen. Auf die Kapitalanlagen wurden 0,00 EUR Abschreibung (Vorjahr 0,00 EUR) vorgenommen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 69.500,00 EUR (Vorjahr 55.450,00 EUR).

Eine direkte Erfassung von Gewinnen oder Verlusten im Eigenkapital ist im Geschäftsjahr nicht erfolgt (im Vorjahr ebenfalls nicht).

Anlage in Verbriefungen

Grundsätzlich erlaubt die interne Kapitalanlagerichtlinie des HDNA VVaG Anlagen in Pfandbriefe, die zum Handel an einem geregelten Finanzmarkt zugelassen sind und von in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen und

unter die Beaufsichtigung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen gestellten Kreditinstituten emittiert sind. Die Verfahren des Risikomanagements für solche Wertpapiere, die einheitlich für alle Formen der Kapitalanlage festgelegt sind, sind in Kapitel B.3.1. dargestellt.

Zum Stand 31.12.2020 befand sich ein Pfandbrief der Bayerischen Landesbank mit einem Buchwert von 707.00,00 EUR (Marktwert 713.230,00 EUR) im Bestand des HDNA VVaG.

Anderweitige Anlagen in Verbriefungen tätigt der HDNA VVaG nicht.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Aufwendungen (342.058,75 EUR / Vorjahr 531.820,30 EUR) setzen sich überwiegend zusammen aus Zinsaufwendungen aus der Zinszuführung der Pensionsrückstellung in Höhe von 4.507,00 EUR (Vorjahr 4.954,00 EUR), Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen (332.097,42 EUR / Vorjahr 493.473,30 EUR) sowie aus übrigen Aufwendungen (5.454,33 EUR / Vorjahr 33.392,00 EUR).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lautet auf 2.001.455,89 EUR (Vorjahr 504.512,77 EUR). Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag (1.038.678,75 EUR / Vorjahr 358.428,76 EUR) und sonstigen Steuern 345,64 EUR (Vorjahr 490,18 EUR) verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 962.431,50 EUR (Vorjahr 145.593,83 EUR). Von dem Jahresüberschuss wurden 240.607,88 EUR (Vorjahr 36.398,46 EUR) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG und 700.000,00 EUR (Vorjahr 90.000,00 EUR) in satzungsgemäße Rücklagen (andere Gewinnrücklagen) eingestellt. Hiernach verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 21.823,62 EUR (Vorjahr 19.195,37 EUR).

Das Eigenkapital wurde unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 2019, der Tilgung des Gründungsstocks und der Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2020 in die Gewinnrücklage auf 13.694.883,93 EUR (Vorjahr 12.992.255,68 EUR) erhöht. Es sichert die notwendige Solvabilität. Die Eigenkapitalquote beträgt 17,62 % (Vorjahr 18,58 %), die erforderliche Liquidität war jederzeit vorhanden.

A.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

a) Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht zum Abschluss des Berichtsjahres aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitglieder einschließlich des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters.

Zu der Teilnahme an Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich alle Mitglieder des HDNA VVaG berechtigt. Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere die Änderung der Satzung, die Entgegennahme der verschiedenen Berichte über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie Wahl, Entlastung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat kommt den ihm nach § 189 VAG und den Vorschriften des Aktiengesetzes zugeteilten Aufgaben nach.

Der Vorstand führt die Geschäfte des HDNA VVaG. Beide Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt, es gibt keinen Vorstandsvorsitzenden. Den Vorstandsmitgliedern sind verschiedene Ressorts zugewiesen. Das Ressort Risikomanagement wird von beiden Vorstandsmitgliedern gleichermaßen wahrgenommen und verantwortet.

Die genauen Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich aus der Satzung, der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats an den Vorstand und aus der Ressortverteilung.

Einrichtung, Zuschnitt und Aufgabenverteilung der Ressorts der Vorstandsmitglieder sind zum Zeitpunkt des Abschlusses des Berichtsjahres wie folgt gestaltet:

aa) Ressorts Vorstandsmitglied 1

<u>Recht</u>

- Vertrag
- Mitgliederverwaltung
- Rückversicherung

<u>Geschäftsorganisation</u>

- Compliance
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungstechnik

- Versicherungstechnisches Geschäft
- Reservierung
- Umlagesystem
- Aktuariat

Finanzen

- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- Asset-Liability-Management
- Umlageberechnung / Umlageendabrechnung

Risikomanagement

bb) Ressort Vorstandsmitglied 2

Vertrieb

- Akquisition
- Mitgliederbetreuung

Betriebsorganisation

- Personal
- Stabsaufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit

Betriebstechnik

- Allgemeine Verwaltung
- Interne Dienstleistungen
- Datenverarbeitung / IT

Schadenregulierung

Risikomanagement

Ausschüsse wurden im Berichtsjahr innerhalb der Mitgliederversammlung, des Vorstands oder des Aufsichtsrats nicht gebildet.

Beim HDNA VVaG sind die vier nach dem VAG vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion) eingerichtet.

Der HDNA VVaG hat eine Geldwäschebeauftragte und einen stellvertretenden Geldwäschebeauftragten bestellt und ordnungsgemäß der Aufsicht angezeigt.

Daneben hat der HDNA VVaG einen Datenschutzbeauftragten und einen Informationssicherheitsbeauftragten bestellt.

b) wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands sowie die Aufgaben und grundsätzliche Zusammensetzung des Aufsichtsrats des HDNA VVaG hat es keine wesentlichen Veränderungen im Berichtsjahr gegeben.

Bezüglich der Besetzung und Ausführung der Schlüsselfunktionen gab es im Berichtsjahr ebenfalls keine wesentlichen Änderungen.

Zum Anfang des Berichtsjahres wurde ein Informationssicherheits-beauftragter bestellt.

c) Angaben zu Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

aa) Aufsichtsrat

Die Vergütungspolitik des HDNA VVaG bezüglich der Mitglieder des Aufsichtsrates ist gemäß den Vorgaben des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35 gestaltet.

Die Aufsichtsratsmitglieder des HDNA VVaG erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung, welche durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird. Die Grundsätze der Vergütung sind in einer gesonderten Vergütungsleitlinie für Mitglieder des Aufsichtsrates festgelegt. Ein variabler Vergütungsbestandteil ist dabei für Aufsichtsratsmitglieder nicht vorgesehen.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird nach einer im Berichtsjahr neu in die Satzung des HDNA VVaG aufgenommene Regelung nun mindestens alle vier Jahre durch die Mitgliederversammlung Beschluss gefasst.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden notwendige, im Zusammenhang mit Aufsichtsratssitzungen und Mitgliederversammlungen stehende Auslagen und Reisekosten erstattet. Ein Sitzungsgeld erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

Der HDNA VVaG gewährt den Mitgliedern seines Aufsichtsrates keine Altersversorgungsleistungen.

bb) Vorstand

Auch die Vergütungspolitik bezüglich der Mitglieder des Vorstandes des HDNA VVaG ist entsprechend Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35 gestaltet. Die wesentlichen Kriterien sind in der Vergütungsleitlinie für Mitglieder des Vorstandes festgelegt.

Die Aufgaben und Leistungen des einzelnen Mitgliedes der Geschäftsleitung werden grundsätzlich vom Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Vergütung berücksichtigt.

Die Vergütungsstruktur des Vorstands setzt sich aus einer fixen Grundvergütung und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen, wobei die Grundvergütung mindestens 70 % der Jahresbruttovergütung und der variable Vergütungsbestandteil maximal 30 % der Jahresbruttovergütung ausmachen.

Die variable Vergütung setzt sich wiederum aus einem wesentlichen und einem unwesentlichen Teil zusammen. Der wesentliche Teil der variablen Vergütung soll mindestens 60 % des variablen Vergütungsbestandteils betragen, der unwesentliche Teil maximal 40 % (Art. 275 Abs. 2 c DVO).

Der wesentliche Teil der variablen Vergütung besitzt eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Der diesbezügliche Betrachtungszeitraum beträgt mindestens drei Jahre. Die Auszahlung des wesentlichen Teils der variablen Vergütung wird einer aufschiebenden Komponente unterworfen, die sich am Bemessungszeitraum ausrichtet und sich als zeitlich gestreckte Auszahlung darstellt (Art. 275 Abs. 2 Buchst. c DVO).

Der wesentliche Teil der variablen Vergütung wird in drei gleichen Teilen ausgezahlt, gestaffelt auf das erste, zweite und dritte dem Geschäftsjahr folgende Jahr, für das der variable Vergütungsbestandteil vereinbart wurde.

Die variable Komponente der Vergütung ist so bemessen, dass die Mitglieder des Vorstandes nicht übermäßig auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind.

Den Mitgliedern des Vorstandes des HDNA VVaG kann eine Altersversorgung gewährt werden. Genaueres wird im jeweiligen Anstellungsvertrag geregelt.

Im Berichtszeitraum wurden an den derzeitigen Vorstand und drei ehemalige Vorstandsmitglieder, davon einer in Altersteilzeit, Bezüge in Höhe von 357.597,04 EUR gezahlt (im Vorjahr 243.789,12 EUR).

cc) Schlüsselfunktionsinhaber

Die Vergütung der für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen und beim HDNA VVaG angestellten Personen folgt ebenfalls den Vorgaben des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35.

Die Aufgaben und Leistungen der einzelnen Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, hat der Vorstand bei der Festsetzung der Vergütung zu berücksichtigen.

Den Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, werden grundsätzlich keine variablen Vergütungsbestandteile seitens des HDNA VVaG gewährt.

Die dem Vorstand zustehende Ermessensausübung im Hinblick auf die Gewährung und die Höhe eines variablen Vergütungsteils bleibt hiervon jedoch grundsätzlich unberührt.

Der HDNA VVaG gewährt den Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, aktuell keine (betrieblichen) Altersversorgungsleistungen.

Soweit die Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, gleichzeitig in einem Angestelltenverhältnis bei der HDN stehen, kann die Vergütung der HDN als Gesamtvergütung dienen.

dd) Beschäftigte

Der HDNA VVaG beschäftigt – mit Ausnahme der Schlüsselfunktionsinhaber – keine eigenen Mitarbeiter.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Um die Wahrung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, zu gewährleisten, wurde beim HDNA VVaG eine entsprechende interne Leitlinie (Fit & Proper-Leitlinie) erstellt. In dieser Leitlinie werden diesbezüglich explizite Anforderungen festgelegt, wie auch darin geregelt wird, welche Nachweise von den betroffenen Personen hierfür zu erbringen sind. Die Fit & Proper-Leitlinie basiert dabei insbesondere auf den Vorgaben des § 24 VAG, des Artikels 42 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie sowie den BaFin-Merkblättern gemäß VAG zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern, zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen und zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind.

a) Beschreibung der spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Dies sind beim HDNA VVaG:

aa) Vorstandsmitglieder

Eine Vorstandstätigkeit beim HDNA VVaG erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung.

Darüber hinaus haben die Vorstandsmitglieder des HDNA VVaG über Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

zu verfügen.

Ebenso von Bedeutung sind Kenntnisse und Erfahrungen im für den HDNA VVaG spezifischen Risikomanagement und in der nationalen Rechnungslegung.

bb) Aufsichtsratsmitglieder

Grundsätzlich haben die Aufsichtsratsmitglieder des HDNA VVaG über Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen

- Finanzen und Kapitalanlage
- Versicherungen und Versicherungstechnik (inkl. theoretische und praktische Grundkenntnisse über alle Geschäftsbereiche des HDNA VVaG),
- Rechnungslegung,
- Versicherungsmathematik
- Geschäftsstrategien- und -modelle sowie
- Management

zu verfügen. Weiterhin hat ein Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung zu verfügen.

cc) Schlüsselfunktionsinhaber

Sämtliche Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich sind, haben über die Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, die ein solides und vorsichtiges Management gewährleisten. Dies ist in der Regel zu bejahen, wenn die folgenden allgemeinen Anforderungen

- juristische, mathematische und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse,
- Kenntnisse über die Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse beim HDNA VVaG,
- Verständnis für das Betriebsmodell des HDNA VVaG,
- Praktische und theoretische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft,
- Kommunikationsfähigkeit

erfüllt sind.

Darüber hinaus haben die Inhaber der Schlüsselfunktionen insbesondere noch funktionsspezifische Anforderungen an die Sachkunde zu erfüllen. Diese sind in der Fit & Proper-Leitlinie näher beschrieben.

b) **Beschreibung der Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben**

Die Sachkunde und Zuverlässigkeit der maßgeblichen Personen sind durch geeignete Nachweise darzulegen. Dazu haben diese Personen, je nach ihrer Position und Funktion, Unterlagen beim HDNA VVaG und/oder der BaFin einzureichen.

Näheres zu den Verfahren regelt die Fit & Proper-Leitlinie.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Risikomanagementsystem

B.3.1.1. Beschreibung des Risikomanagementsystems

Der HDNA VVaG hat gemäß Art. 44 Abs. 1 Solvency II-Richtlinie (Solv II RL) und § 26 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein wirksames Risikomanagementsystem eingerichtet, das die Strategien, Prozesse und Meldeverfahren umfasst, die erforderlich sind, um die seitens des HDNA VVaG eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich auf Einzelbasis und auf aggregierter Basis, ihre Interdependenzen sowie die Risiken für einzelne Organisationsbereiche zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Damit gestalten sich die Hauptbestandteile des Risikomanagementsystems des HDNA VVaG wie folgt:

- Risikostrategie (übergeordnet und für die einzelnen Risikokategorien)
- Risikomanagementprozesse
- Überwachung und Steuerung der Risiken durch Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungen der Geschäftsleitung
- Melde- und Berichtsverfahren

Das Risikomanagementsystem des HDNA VVaG setzt auf der übergeordneten Risikostrategie auf.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe hat der HDNA VVaG nach § 26 Abs. 8 VAG eine Risikomanagementfunktion bzw. die – auf nationaler Ebene bezeichnet als – unabhängige Risikocontrolling-Funktion (URCF) eingerichtet und einen Beauftragten für das Risikomanagement benannt.

B.3.1.2. Risikostrategie

Die Risikostrategie des HDNA VVaG leitet sich adäquat aus der Geschäftsstrategie ab. Sie beschreibt den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken. Insbesondere schildert sie die Auswirkungen auf die Risikosituation des HDNA VVaG und dessen Fähigkeit, mit den vorhandenen und neu hinzukommenden Risiken umzugehen.

Die Risikostrategie des HDNA VVaG verfolgt das Ziel, dessen Risikopotenzial sowohl im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken als auch in Hinsicht auf die sich aus der Realisierung der Risiken ergebenden Schadenhöhen einzudämmen. Hierzu werden Risiken soweit wie möglich bereits vermieden oder kompensiert.

Werden Risiken akzeptiert bzw. eingegangen, werden diese soweit wie möglich durch Risikominderungstechniken reduziert, begrenzt, abgewälzt bzw. transferiert oder abgesichert.

Die Risikostrategie wird im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems mindestens einmal jährlich überprüft, im Hinblick auf Risikotoleranzschwellen aktualisiert und inhaltlich bei Bedarf angepasst und durch den Vorstand beschlossen.

Die Risikostrategie besitzt einen Zeithorizont, der an den Zeitraum der Geschäftsplanung und die Laufzeiten der Rückversicherungsverträge, als eine der wichtigsten Risikominderungsfaktoren, gekoppelt ist. Er ist auf drei Jahre ausgerichtet. Der Risikohorizont harmonisiert daher mit dem Geschäftsplanungshorizont.

Gemäß der Risikostrategie des HDNA VVaG sollen maximal 70 % der Ausgleichsrücklage zur Bedeckung aller eingegangenen Risiken verwendet werden.

Einzelrisiken, die einen Teil der zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Ausgleichrücklage ausmachen, sind erst dann materiell, wenn ihr Schadenerwartungswert über 5 % der Ausgleichrücklage liegt.

Die Überdeckung des aktuellen oder eines projizierten SCR soll hierbei nicht unter 125 % absinken.

Das jeweils aktuelle oder in der Projektion berechnete MCR soll nicht unter 150 % Überdeckung absinken.

In der Gesamtschau soll hiermit die jederzeitige Bedeckung des SCR von mindestens 100 % gewährleistet sein.

B.3.1.3. Risikomanagementprozess

Überwachung des Risikomanagementsystems

Die URCF trägt dafür Sorge, dass für alle Bereiche, die mit materiellen Risiken behaftet sind, schriftliche Leitlinien zum Risikomanagement vorhanden sind. Diese müssen mit der vorbezeichneten Risikostrategie konsistent sein.

Die URCF wirkt darauf hin, dass perspektivisch für jede einzelne Risikoart Risikotoleranzschwellen definiert und festgelegt sind bzw. werden; zumindest die in der Risikostrategie beschlossene (übergeordnete) Risikotoleranzschwelle ist festgelegt und beschlossen. Die Festlegungen werden durch den Vorstand genehmigt. Mit entsprechenden Maßnahmen kann die Risikostrategie des HDNA VVaG umgesetzt werden.

Daneben gehört auch die Festlegung der unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenze(n) in diesen Bereich.

Sowohl die definierte(n) Risikotoleranzschwelle(n) und deren etwaige Änderung(en) als auch deren jeweilige Genehmigung werden durch die URCF dokumentiert.

Dies geschieht wiederum im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems.

Durch die übergeordnete Risikotoleranzschwelle wird ein Risikofrüherkennungsverfahren ermöglicht, das zur Beurteilung der notwendigen fortlaufenden Risikotragfähigkeit herangezogen werden kann.

B.3.1.4. Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des HDNA VVaG

Die URCF führt die individuelle Risikoinventur des HDNA VVaG durch und erstellt auf dieser Basis ein Gesamtrisikoprofil der Umlagegemeinschaft. Sie begleitet die Erfassung der Risiken nach der Standardformel, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung im Sinne von Art. 101 Abs. 4 DVO einzubeziehen sind.

Einzelebene/-risiken

Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche wesentlichen Risiken des HDNA VVaG.

Diese Risiken werden im Rahmen eines Risikomanagementhandbuchs innerhalb eines Risikokatalogs bzw. einer Risikoinventur individuell dargestellt. Zur Erstellung des Risikokatalogs werden alle Risiken identifiziert, analysiert und auf dieser Basis bewertet. Daneben erfolgt eine Eingruppierung in wesentliche oder unwesentliche Risiken.

Im Rahmen der Berechnung der Standardformel werden die nach Art. 101 Abs. 4 DVO vorgegebenen Risiken berücksichtigt.

Die individuelle Risikobetrachtung berücksichtigt ebenfalls Risiken, die bei dieser Berechnung nicht erfasst werden. Dies geschieht innerhalb des ORSA-Prozesses. Die Risikobetrachtung erfolgt wiederum mindestens in den oben genannten Bereichen, zu denen im Risikomanagementsystem Leitlinien vorzuliegen haben.

Aggregierte Ebene/Basis

Die URCF trägt die individuell identifizierten Risiken zusammen und bewertet diese unter Berücksichtigung etwaiger Korrelations- und Diversifikationseffekte insgesamt. Auf dieser Basis ermittelt sie auch den Gesamtsolvabilitätsbedarf des HDNA VVaG im Rahmen des ORSA-Prozesses.

B.3.1.5. Risikoanalyse und Monitoring der ausgelagerten Geschäftsbereiche

Die URCF wirkt bei der Überwachung der Dienstleister, auf die verschiedene Geschäftsbereiche des HDNA VVaG ausgelagert wurden, mit. Dies geschieht im Rahmen der Erstellung einer entsprechenden Risikoanalyse im Hinblick auf das Unternehmen, auf das die Tätigkeit ausgelagert werden soll, im Vorfeld der Auslagerung und während der laufenden Geschäftsbeziehung im Hinblick auf regelmäßige Kontrollen dieser Unternehmen in Form eines Monitorings. Bezüglich der Einzelheiten der Risikoanalyse, des Monitorings sowie der Dokumentation dieser Prozesse wird auf die entsprechende Passage zum Outsourcing unter Ziffer B.7. verwiesen.

B.3.1.6. Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken / HDNA-individueller Stresstest

Die URCF überwacht auf Basis der genehmigten Risikotoleranzschwelle(n), ob das eingerichtete Risikolimit eingehalten wird.

Damit geht die Kontrolle der perspektivischen Risikotragfähigkeit des HDNA VVaG einher.

Dies wird ebenfalls im Hinblick auf sich abzeichnende Risiken durch Fortschreibung vorhandener Daten oder durch Szenarioanalysen im ORSA-Prozess bzw. innerhalb eines HDNA-individuellen Stresstests vorgenommen.

B.3.1.7. Berichterstattung über Risikoexponierungen

Die URCF weist den Vorstand aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft dem Vorstand fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln.

Die URCF hält Berichtsverfahren und Prozesse vor, die gewährleisten, dass Informationen über die wesentlichen Risiken, denen der HDNA VVaG ausgesetzt ist, an den Vorstand des HDNA VVaG, die jeweiligen Verantwortlichen und ggf. die Innenrevision regelmäßig weitergegeben werden. Daneben ist eine Ad-hoc-Berichterstattung an diese Stellen eingerichtet.

Der Aufsichtsrat bzw. dessen Vorsitzender besitzt ein unmittelbares Auskunftsrecht gegenüber dem Mitarbeiter, der für die Risikomanagementfunktion verantwortlich ist.

Die jeweiligen Berichtspflichten sind in den schriftlichen Leitlinien der oben benannten wesentlichen Geschäftsbereiche verankert.

Grundlegend erfolgt die Berichterstattung anhand eines quartalsweisen Risikoberichts, der sich an den Vorstand wendet und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht wird. Der Risikobericht geht auf die wesentlichen Risikobereiche des HDNA VVaG in überschaubarer Form ein und stellt die Solvenzsituation inklusive einzelner Risikokennzahlen dar.

Dieser Berichtsturnus ist aufgrund des sich geschäftspolitisch und strategisch nur unwesentlich ändernden und damit sehr stabilen Geschäftsfeldes und dem damit ebenfalls stabilen Risikoprofil angemessen und ausreichend.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils bzw. drohenden wesentlichen Änderungen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung.

Bezüglich etwaiger Risikoexponierungen wird auf Ziff. C.6. (Informationen über die Risikoexponierungen des HDNA VVaG) verwiesen.

B.3.1.8. Einbindung der URCF

Die URCF wird an wesentlichen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt. Das bedeutet, dass sie zumindest bei allen Entscheidungen, die in den Zuständigkeitsbereich der URCF fallen, beteiligt wird. Weiterhin wird ihre Beteiligung an Beschlüssen erforderlich, die grundlegende Auswirkungen auf das Risikoprofil des HDNA VVaG haben, beispielweise im grundlegenden Planungsprozess der Kapitalanlage oder bei wesentlichen Änderungen des zu gewährenden Deckungsschutzes.

Hierdurch erhält die URCF die Gelegenheit, ihre Bewertung zu den anstehenden Entscheidungen abzugeben. Zu diesem Zweck wird der Beauftragte für das Risikomanagement über alle Tagesordnungspunkte der Sitzungen der erweiterten Geschäftsführung und Vorstandssitzung (EVG) mit ausreichend großem Zeitabstand vor den Terminen der Sitzung informiert und nimmt auch selbst an diesen Sitzungen teil, um etwaige Entwicklungen innerhalb der Sitzung (ggf. beratend) begleiten zu können.

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Informationen über das Verfahren, das der HDNA VVaG eingeführt hat, um seiner Verpflichtung zur Vornahme der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) nachzukommen, dessen Dokumentation, das

Intervall der Durchführung und die auf dieser Basis stattfindende Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement und dem Risikomanagement:

B.3.2.1 Beschreibung des Verfahrens, das der HDNA VVaG durchführt, um seiner Verpflichtung nachzukommen, im Rahmen seines Risikomanagementsystems einen ORSA vorzunehmen, einschließlich Angaben dazu, wie der ORSA in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des HDNA VVaG integriert wird

Beschreibung des ORSA-Verfahrens

Als Bestandteil des Governance-Systems und damit der Säule 2 von Solvency II führt der HDNA VVaG regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) durch.

Dafür beurteilt er den unternehmenseigenen Kapitalbedarf – den so genannten Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) –, der im Planungszeitraum zur Absicherung der geschäftsbedingten materiellen Risiken benötigt wird. Diesen stellt er den Eigenmitteln gegenüber, die der HDNA VVaG zur Risikoabdeckung als geeignet erachtet.

Im ersten Schritt werden alle Risiken erfasst, denen der HDNA VVaG aufgrund seines Geschäfts ausgesetzt ist. Dazu gehören quantifizierbare, aber auch nicht quantifizierbare Risiken. Ferner werden auch Risiken einbezogen, die sich absehbar in einem langfristigen Zeitraum voraussichtlich manifestieren werden.

In einem zweiten Schritt wird untersucht, welchen Szenarien gegenüber sich das Risikoprofil (für welches die Ergebnisse aus dem ersten Schritt die Basis bilden) sensitiv verhält. Dies geschieht vornehmlich anhand von sog. Reverse-Tests.

Im dritten Schritt bestimmt der HDNA VVaG die Materialität der Risiken, da der Solvabilitätsbedarf nur für materielle Risiken zu beurteilen ist. Wird zum Beispiel das strategische Risiko des HDNA VVaG als nicht materiell eingestuft, so muss es bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs grundsätzlich nicht weiter betrachtet werden. Hierfür hat der HDNA VVaG Materialitätsgrenzen festgelegt.

Bezüglich des Solvabilitätsbedarfs müssen gegebenenfalls auch Risiken beurteilt werden, die nicht durch die Standardformel bewertet werden, wie zum Beispiel nicht quantifizierbare Risiken; dies jedoch nur, wenn diese auch als materiell eingestuft werden. Andersherum können Risiken, die in der Standardformel bewertet, aber nicht als materiell eingestuft werden, weggelassen werden.

Angaben dazu, wie der ORSA in die Organisationsstruktur und in die Entscheidungsprozesse des HDNA VVaG integriert wird

Der ORSA-Prozess wird zusammen mit der regulären Unternehmensplanung durchgeführt. Die Prognose für den HDNA VVaG findet hierbei nicht zur selben Zeit wie die Stichtagsbetrachtung statt.

Der Geschäftsplanungszeitraum des HDNA VVaG beträgt drei Jahre.

Unter diesen Annahmen beginnt der HDNA VVaG den ORSA-Prozess mit der Stichtagsbetrachtung im ersten Halbjahr eines Geschäftsjahres und führt die Prognose, integriert in die Unternehmensplanung, im zweiten Halbjahr desselben Jahres durch.

Die Erstellung des Wirtschaftsplans, der Hochrechnung bzw. Prognose, des Mittelfristplans und des Kapitalmanagementplans stellen ebenfalls unterjährige Prozesse dar, bei denen das erwartete Jahresergebnis von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und das Kapitalanlageverhalten des HDNA VVaG berechnet werden. Aktuell ist dies durch die statutorische Sicht (z. B. HGB, VAG, Leitlinie 32 der EIOPA-Leitlinien) bestimmt. Eine Solvency-II-Sicht ist ebenfalls enthalten, und zwar auf Basis der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen (u. a. auf Grundlage der Solvabilitätsspanne, der Eigenmittel, des Ausgleichssaldos, des MCR und SCR).

Der Wirtschaftsplan, die Prognose, der Mittelfristplan und der Kapitalmanagementplan werden in der Regel zur Mitte des 3. Quartals erstellt und innerhalb der ersten Hälfte des 4. Quartals beschlossen (im Rahmen der 2. ordentlichen Aufsichtsratssitzung des HDNA VVaG), so dass diese Planungen konsistent auf die Stichtagsergebnisse aufsetzen können.

Daneben fällt die Volatilität des Kapitalbedarfs des HDNA VVaG im Verhältnis zu seiner Kapitalausstattung nur sehr gering aus.

Der Durchführungszeitraum des ORSA-Prozesses und der Zeitpunkt der Stichtagsbetrachtung sind damit angemessen in die Unternehmenssteuerung integriert.

B.3.2.2. Erklärung darüber, in welchen Intervallen der ORSA überprüft und vom Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan gebilligt wird

Der ordentliche ORSA-Prozess wird unabhängig von zu „Ad-hoc-Maßnahmen“ zwingenden Ereignissen vorgenommen. Da ein ORSA-Prozess zumindest einmal jährlich durchzuführen ist, kann bei der verlangten regelmäßigen Durchführung des ORSA-Prozesses die Mindestfrequenz ebenfalls nur bei einmal pro Jahr liegen.

Der HDNA VVaG führt den ORSA-Prozess diesem Erfordernis entsprechend einmal jährlich durch. Diesem Intervall folgend wird auch der ORSA überprüft, und zwar im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems, und ebenso in diesem Rahmen durch den Vorstand gebilligt.

Der ORSA-Prozess selbst basiert auf den Daten, die im Rahmen der Umlageendabrechnung und des Geschäftsabschlusses des HDNA VVaG zum 31.12./01.01. eines jeden Geschäftsjahres aufgestellt und auch zur SCR- und MCR-Berechnung herangezogen werden.

Unabhängig hiervon wird ein ORSA-Prozess unverzüglich vorgenommen, wenn eine wesentliche Änderung im Risikoprofil des HDNA VVaG eingetreten ist, zum Beispiel, wenn sich eine deutliche Änderung des Kapitalbedarfs, der zur Absicherung der Risiken erforderlich ist, ergeben hat.

B.3.2.3. Erklärung darüber, wie der HDNA VVaG vor dem Hintergrund seines Risikoprofils seinen eigenen Solvabilitätsbedarf bestimmt und wie sich die Interaktion zwischen seinem Kapitalmanagement und seinem Risikomanagement gestaltet

<u>Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs (Gesamtsolvabilitätsbedarf – GSB)</u>

In Bezug auf die Beurteilung des SCR ist eine Marktwertsicht als Bewertungsprinzip zugrunde zu legen.

Dieses Bewertungsprinzip wird seitens des HDNA VVaG auch in Bezug auf die Beurteilung des GSB verwendet. Dies bietet den Vorteil, die (restriktiven) Bedingungen, die bei einem Abweichen von diesen Bewertungsprinzipien erfüllt werden müssen, nicht näher betrachten zu müssen. Vor allem aber wird durch die gleiche Bewertungsbasis eine bessere Vergleichbarkeit zwischen SCR und GSB hergestellt.
Daneben können hierdurch auch dieselben Methoden zur Bewertung verwendet werden.

Die Standardformel wird damit als Ausgangspunkt für die Beurteilung des GSB verwendet.

Hierbei wird grundsätzlich für alle Risiken, die von der Standardformal erfasst werden, auch die Struktur und die Parametrisierung der Standardformel verwendet. Diese Risiken werden durch die Standardformel angemessen bewertet, da die dort hinterlegten Annahmen ohne weiteres auf die Risiken des HDNA VVaG anwendbar sind, insbesondere ergeben sich beim Abgleich zwischen dem Risikoprofil des HDNA VVaG mit den Annahmen der Standardformel keine signifikanten Abweichungen.

Die Risiken, die nicht von der Standardformel erfasst werden, aber für das Risikoprofil des HDNA VVaG zu betrachten sind und in die Beurteilung des GSB einfließen, gehören zu der Gruppe der schlecht oder kaum quantifizierbaren Risiken (vgl. Ziff. C.6. zu Operationellen Risiken, Reputationsrisiken und Strategierisiken).

Diese Risiken werden im Wege einer Expertenschätzung bewertet und innerhalb der Risikodarstellung qualitativ im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf den GSB des HDNA VVaG beschrieben. Sie werden keinem gesonderten Stresstest unterworfen.

Die Summe, der in Anlehnung an die Standardformel oder auf Basis von Expertenschätzungen bewerteten Risiken ergibt unter Berücksichtigung von Korrelationen und Diversifikationseffekten den GSB.

Der eigene GSB wird dann auf Basis der fortgeschriebenen Solvenzbilanz ermittelt und ebenfalls fortgeschrieben.

Da eine Änderung der geschäftspolitischen Ausrichtung des HDNA VVaG nicht geplant ist, ist mit einer Änderung des Risikoprofils des HDNA VVaG nicht zu rechnen. Für die Entwicklung des Solvabilitätsbedarfs werden daher dieselben Entwicklungsfaktoren wie beim SCR bzw. MCR angesetzt.

Gestaltung der Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement und dem Risikomanagement

Zur Steuerung des Asset-Liability-Managements (ALM) werden fortlaufend alle wesentlichen Risiken, die sich aus den Vermögensanlagen und Verbindlichkeiten ergeben, sowie deren Ursachen und Wechselwirkungen identifiziert, erfasst und bewertet. Dies gilt auf der Aktivseite insbesondere für die Risiken aus dem Umlagesystem, und zwar den Umlagevorauszahlungen und der Umlageendabrechnung, den Risiken aus der Niedrigverzinsung, der Laufzeiten der Kapitalanlage und der Liquiditätssteuerung, die auf Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresbasis erfolgt. Liquiditätsrisiken werden so vermieden.

Sämtliche Risiken werden angemessen identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet. Zur Liquiditätssteuerung der Passivseite dienen kurz- und langfristige Prognosen, die fortlaufend angepasst werden. Zur Risikoanalyse dienen hier der unternehmensinterne bzw. -individuelle, quartalsweise durchgeführte Stresstest und die Bedeckung des Sicherungsvermögens.

Das Kapitalanlagerisiko ist Bestandteil der quartalsweisen Risikoberichterstattung. Weiterhin erfolgt halbjährlich gesondert ein schriftlicher Bericht über das Risikomanagement des Kapitalanlagerisikos unter Einbeziehung der Marktwerte durch das Rechnungswesen an den Finanzvorstand, das Gremium der erweiterten Geschäftsführung (EVG) und den Gesamtvorstand. Bei Entstehung hoher Risikopotentiale bei Wertpapieren und bei Investitionen in bestimmte Anlagearten entscheidet der Vorstand.

Das ALM wird einer monatlichen Soll-Ist-Analyse unterzogen; hieraus werden Anlageempfehlungen entwickelt und die Prozesse werden dokumentiert.

Die seitens des Risikomanagements durch den ALM-Prozess vorgegebenen Berechnungsmethoden geben den Rahmen für die zur Verfügung stehenden freien Mittel vor. Die Anlagetätigkeiten richten sich dann an den hierbei gefundenen Ergebnissen aus. So entsteht eine enge Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement im Hinblick auf den Umfang von Anlagetätigkeiten in einzelne Produkte und in die Kapitalanlage insgesamt sowie die Dauer der jeweiligen Kapitalanlage bzw. der perspektivischen Gesamtzuschnitte des Portfolios.

B.4. Internes Kontrollsystem

B.4.1. Beschreibung des internen Kontrollsystems (IKS) des HDNA VVaG

Der HDNA VVaG besitzt ein IKS, welches die vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen und damit den gesamten Geschäftsbetrieb umfasst, um die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands im Hinblick auf die Sicherung und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für den HDNA VVaG maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gewährleistet. Auf allen Ebenen und in allen wesentlichen Prozessen sind hierfür Kontrollen sowie Überwachungs- und Steuerungsmechanismen implementiert.

Bei den implementierten IKS-Bestandteilen ist zwischen Kontrollmechanismen zu unterscheiden, die auf der Unternehmensebene und die auf der Prozessebene greifen.

Hier ist vorab nochmals auf den in den Ziffern A.1. und B.7. dargestellten Funktionsausgliederungsvertrag und die Outsourcing-Vereinbarung mit der HDN zu verweisen, die beide der Versicherungsaufsicht vorgelegt und bekannt sind und im ersten Fall auch durch diese genehmigt wurde.

Grundsätzlich setzt sich das IKS des HDNA VVaG demnach aus einem internen Steuerungs- und einem internen Überwachungssystem zusammen.

Das gesamte IKS des HDNA VVaG schlägt bezüglich aller Bereiche, die von der HDN bzw. deren Mitarbeiter erfüllt werden, auf diese durch und entfaltet dort gleichermaßen Wirkung. Der HDNA VVaG besitzt gegenüber der HDN alle erforderlichen Zugriffs- und Weisungsrechte, damit insbesondere datenschutzrechtliche und informationssicherheitstechnische Aspekte und alle versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

B.4.1.1. IKS auf der Unternehmensebene

Kontrollen, die bereichsübergreifende oder strategische Wirkung entfalten oder von Bedeutung für das Gesamtunternehmen sind, werden durch einen Kreis von Teilnehmern an der erweiterten Geschäftsführung (EVG-Kreis, vgl. oben) durchgeführt.

Hier ist das interne Steuerungssystem angesiedelt.

In diesem Rahmen wurde die Überprüfung aller Bestandteile des Governance-Systems als übergeordnete Prüfungsebene/-aufgabe auf das Gremium der erweiterten Geschäftsführung übertragen. Hier sind insbesondere, neben der Überprüfung der Geschäftsstrategie und der darauf gründenden Risikostrategie, die dem Vorstand vorbehalten ist, die Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und der Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen verortet.

Daneben sind auf der Unternehmensebene die Steuerung und Kontrolle von Vergütungs- und Anreizsystemen sowie die Ausgestaltung von Notfallplänen angesiedelt.

Die Überwachung der Gestaltung und Entwicklung neuer Produkte, das Aufnehmen einer neuen Versicherungssparte sowie die Gewinnung neuer Märkte (insbesondere auf einer neuen Produkt- bzw. Spartenebene oder im Ausland) liegen grundsätzlich ebenfalls auf der Unternehmensebene.

Der HDNA VVaG plant jedoch derzeit weder die Aufnahme einer neuen Versicherungssparte, die Entwicklung neuer Produkte noch die Gewinnung neuer Märkte.

B.4.1.2. IKS auf der Prozessebene

Auf der Ebene aller wesentlichen Prozesse bzw. aller Geschäftsabläufe, die mit wesentlichen Risiken behaftet sein können, wurden Überwachungs- und Kontrollmechanismen implementiert.

Die prozessinternen Kontrollen werden zum Teil IT-gestützt durchgeführt. Verantwortlich für die Einhaltung der Kontrollen sind alle prozessverantwortlichen Personen innerhalb der jeweiligen Bereiche, in aller Regel also die Bereichs- bzw. Geschäftsstellenleiter der HDN und deren Stellvertreter. Die Einhaltung der Prozesse selbst obliegt allen operativ tätig werdenden Mitarbeitern der HDN.

Die Überwachungs- und Kontrollprozesse werden sowohl auf Unternehmensebene als auch bezüglich der wesentlichen Prozesse mit der Risikomanagement- und, soweit erforderlich, der Compliance-Funktion, dem Datenschutz- oder dem Informationssicherheitsbeauftragten abgestimmt und aufgestellt.

In diesem Zusammenhang wurden für alle wesentlichen Prozesse innerhalb der Vertrags-, Rechts- und Stabsaufgaben, des Vertriebsbereichs, der gesamten Schadenbearbeitung, der Kaufmännischen Verwaltung und des Rechnungswesens sowie der EDV-/IT-Bereiche so genannte Schlüsselkontrollen eingeführt. Die Schlüsselkontrollen geben den Weg bzw. die einzelnen Schritte und die Art der Prüfung, die prozess- und kontrollverantwortlichen Personen, die Art der Dokumentation, die Zeitpunkte der Kontrollen und den Ort der Speicherung bzw. Ablage der Kontrollen samt deren Ergebnisse wieder.

Innerhalb des Gremiums der erweiterten Geschäftsführung (EVG) erfolgt eine Risikoabfrage bezüglich aller wesentlichen operativen Bereiche. Soweit sich Risiken realisiert haben sollten, werden diese innerhalb einer Verlustdatenbank aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt jedoch nur bezüglich konkret festgestellter Risiken, die sich durch einen messbaren Schaden in wesentlicher Höhe realisiert haben. Andere Risiken, die Schäden im unwesentlichen Bereich nach sich ziehen oder ohne messbaren Schaden eingetreten sind oder mit deren Eintritt bislang nur perspektivisch zu rechnen ist, finden in der Verlustdatenbank keine

Berücksichtigung. Diese Risiken werden jedoch durch die URCF nach Hinweis des Gremiums thematisiert. Soweit die Prüfung innerhalb des EVG unabhängig von der Wesentlichkeit des Risikoeintritts einen Handlungsbedarf ergibt, werden direkt Gegenmaßnahmen in die Wege geleitet.

Außerhalb der operativen Ebene findet eine prozessbezogene Überwachung bezüglich der Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht und allen geltenden internen Regelungen durch die Compliance-Funktion statt (vgl. nachfolgend Ziffer B.4.2)

B.4.1.3. IKS auf der prozessunabhängigen Ebene

Als letzte prozessunabhängige Prüfungsinstanz schließt sich die Interne Revision an, die sämtliche wesentlichen Bereiche im Nachgang kontrolliert, aufgefundene Mängel moniert und für eine entsprechende Abstellung vorhandener Mängel Sorge trägt.

B.4.2. Beschreibung, wie die Compliance-Funktion (CF) des HDNA VVaG umgesetzt wird

Aus der prinzipienbasierten Regulierung der Solvency II-Richtlinie folgt für den HDNA VVaG die weitreichende Freiheit im Hinblick darauf, wie er seine CF ausgestaltet. Der Rahmen für die individuelle Compliance-Organisation des HDNA VVaG wird durch die nationale Umsetzung im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die verbindlichen Vorgaben der Delegierten Verordnung zur Solvency II-Richtlinie (DVO) gebildet.

Bei der Einrichtung hat sich der HDNA VVaG im Rahmen der Grundsätze des Proportionalitätsprinzips bewegt (Art. 41 Abs. 2 Solvency II-Richtlinie), wonach die Anforderungen an die organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der CF von der Größe des Unternehmens und wesentlich von der Art und dem Umfang der Geschäftstätigkeit und das daraus resultierende Risikoprofil abhängen.

Der HDNA VVaG überwacht durch die CF die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an das Unternehmen.

Für Mitarbeiter des HDNA VVaG werden ein internes und ein externes Hinweisgebersystem unterhalten. Letzteres steht auch allen Mitgliedern und Geschäftspartnern des HDNA VVaG sowie sonstigen Dritten offen.

Der HDNA VVaG gestaltet seine „Compliance-Politik“ durch den Erlass einer „Compliance-Leitlinie“, eines „Compliance-Handbuchs“ und eines „Compliance-Plans“.

Mit der Compliance-Leitlinie hat der HDNA VVaG eine übergeordnete Orientierungshilfe für alle Mitarbeiter im Hinblick auf sensible Regelungsbereiche und die Einhaltung dieser Regelungen erlassen.

Durch das Compliance-Handbuch werden alle Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtspflichten der CF festgelegt.

Als Hauptaufgaben übernimmt die CF insbesondere die Überwachung der Anforderungen an den HDNA VVaG (unter Zuhilfenahme des Hinweisgebersystems), die Beratung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Vermeidung einer Non-Compliance, die Beobachtung und Analyse des Geschäftsumfeldes (unter Zuhilfenahme des Rechts-Monitoring-Systems), die Risikokontrolle und die Compliance-Berichterstattung.

Die Compliance-Funktion ist beim HDNA VVaG in der Letztverantwortung zentral angelegt, wird direkt durch den Compliance-Beauftragten oder ggf. in Zusammenarbeit mit den Bereichsverantwortlichen der HDN bzw. dem Vorstand wahrgenommen. Der HDNA VVaG hat sich dafür entschieden, von der Möglichkeit, die CF mit der URCF bündeln zu können, Gebrauch zu machen.

Die Letztverantwortung bezüglich der Organisation der Compliance-Funktion, der Compliance-Politik und der Durchführung der seitens der Compliance-Funktion zu erfüllenden Aufgaben liegt bei der Geschäftsleitung des HDNA VVaG, wobei einem Vorstandsmitglied das Ressort Geschäftsorganisation mit dem Bestandteil der Compliance zugeordnet wurde.

Der Compliance-Plan beschreibt die nach der DVO geplanten Aktivitäten der CF unter Berücksichtigung aller relevanten Bereiche des HDNA VVaG. Er basiert auf dem Anhang zum Compliance-Handbuch, in dem alle Bereiche auf ihnen innewohnende Compliance-Risiken untersucht und bewertet wurden. Die Risikobewertung und der daraus resultierende Compliance-Plan werden turnusmäßig überprüft (einmal jährlich) und fortgeschrieben oder bei konkreten Vorfällen situationsabhängig direkt angepasst.

Darüber hinaus werden keine weiteren verbindlichen Konkretisierungen vorgegeben.

Die Compliance-Funktion beachtet alle Anforderungen, die auch für die übrigen Schlüsselfunktionen maßgebend sind, wie zum Beispiel die Erfüllung ihrer Aufgaben in objektiver, fairer und unabhängiger Form.

B.5. Funktion der Internen Revision

B.5.1. Umsetzung

Die Interne Revision des HDNA VVaG steht in der Gesamtverantwortung des Vorstandes und ist eine Schlüsselfunktion im Unternehmen. Im Rahmen der Aufbauorganisation des HDNA VVaG gehört die Interne Revision zum Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds Ulrike Kawohl, die zugleich auch Ausgliederungsbeauftragte für die Innenrevision ist.

Die Interne Revision wurde bis zum 30.06.2017 durch eigenes Personal wahrgenommen und ist mit Wirkung zum 01.07.2017 auf die Korthäuer & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft ausgelagert worden. Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Interne Revision ist Herr Dipl.-oec. WP, StB Achim Sollanek.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben wurde der Internen Revision ein jederzeitiges, vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt. Der jederzeitige, unverzügliche Zugang zu allen Personen, Mitarbeitern, Räumlichkeiten, Unterlagen und Dienstleistern wird gewährleistet.

Weisungen und Beschlüsse der Geschäftsleitung, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden dieser unverzüglich bekannt gegeben. Über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen wird die Interne Revision rechtzeitig informiert.

Alle Bereiche/Abteilungen des HDNA VVaG, gerade auch bei ausgelagerten Tätigkeiten, sind dazu verpflichtet, die Interne Revision über Unregelmäßigkeiten zu informieren. Dies gilt bereits bei Verdachtsmomenten.

Zielsetzung

Die Interne Revision übernimmt eine unabhängige Prüf- und Kontrollfunktion im Auftrag des Vorstandes des HDNA VVaG.

In ihrer Funktion als „dritte Linie der Verteidigung“ in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk nimmt die Interne Revision ihre unabhängige Kontrollfunktion über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In dieser Funktion betrachtet die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie, namentlich der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Versicherungsmathematischen Funktion.

Ziel ist eine angemessene und wirtschaftliche Durchführung der Revisionsfunktion nach den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen.

Aufgaben/Prüfungsfelder

Der HDNA VVaG verfügt über eine wirksame Interne Revision, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Prüfung erfolgt risikoorientiert und prozessbezogen sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Proportionalität. Einzelheiten hierzu sind im Revisionshandbuch der Internen Revision geregelt.

Ferner umfasst die Revisionsprüfung das Aufzeigen geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen.

Berichterstattung

Die Interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Des Weiteren erhalten die Bereichsleiter und die stellvertretenden Bereichsleiter der geprüften Bereiche der primär den Geschäftsbetrieb des HDNA VVaG führenden HDN einen Revisionsbericht.

In wesentlichen oder schwerwiegenden Ausnahmefällen ist eine unverzügliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand festgelegt.

Die Interne Revision verfasst einen Gesamtbericht über sämtliche von ihr im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Prüfungen und legt diesen dem Gesamtvorstand vor. Der Gesamtbericht informiert über festgestellte, mindestens wesentliche Mängel, deren Klassifizierung, die ergriffenen Maßnahmen sowie den Stand der Mängelbeseitigung.

Sonstiges

Der Ablauf einer Prüfung der Internen Revision des HDNA VVaG ist verbindlich im Revisionshandbuch festgelegt.

B.5.2. Unabhängigkeit

Die Interne Revision des HDNA VVaG erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig. Dazu ist sie bei der Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Es besteht ein Direktionsrecht des Vorstandes zur Anordnung von zusätzlichen Prüfungen.

Die Unabhängigkeit der Internen Revision ist dadurch gewahrt, dass diese Tätigkeit auf eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert wurde (s. o.). Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbringt keine weiteren Dienstleistungen oder Tätigkeiten für den HDNA VVaG.

Außerhalb der eigentlichen Prüftätigkeit darf die Interne Revision über die Inanspruchnahme von Zuarbeit durch unternehmenseigene Mitarbeiter entscheiden. Unabhängig hiervon besteht immer eine eigenverantwortliche Überprüfungspflicht der Internen Revision.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Überwachung im Unternehmen. Im Rahmen der Aufbauorganisation gehört die Versicherungsmathematische Funktion unabhängig von anderen Arbeitsprozessen zum Verantwortungsbereich des Vorstandsmitgliedes, in dessen Ressort die Versicherungsmathematische Funktion fällt. Die

Versicherungsmathematische Funktion wird durch einen eigenen HDNA-Mitarbeiter ausgeübt.

Alle Arbeitsbereiche/Abteilungen des HDNA VVaG sind dazu verpflichtet, die VMF über für sie relevante Sachverhalte umgehend zu unterrichten. Dies betrifft insbesondere

- Satzungs- und Versicherungsbedingungsänderungen,
- Änderungen bei den Rückversicherungsvereinbarungen (im Zuge der Erneuerung oder unterjähriger wichtiger Änderungen der Verträge),
- wesentliche Veränderungen im Mitglieder- und Risikobestand und
- Änderungen in den Methoden, Modellen und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Versicherungsmathematischen Funktion ein jederzeitiges Informationsrecht eingeräumt worden.

B.7. Outsourcing

Der HDNA VVaG ist im Jahre 1995 als mitarbeiterleere Gesellschaft gegründet worden. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich die Outsourcing-Politik des HDNA VVaG dadurch aus, dass er grundsätzlich sämtliche Tätigkeiten des Versicherungsbetriebs (Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungs- bzw. Schadenbearbeitung, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Durchführung betrieblicher Aufgaben im Wege der elektronischen Datenverarbeitung [IT]) und das Personalwesen auf andere Dienstleister übertragt.

Mit Ausnahme von drei Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement, Compliance) werden sämtliche der zuvor erwähnten wichtigen Tätigkeiten durch beauftragte Dienstleister übernommen. Im Wesentlichen sind hierbei der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen (HDN), auf die auch die Gründung des HDNA VVaG zurückzuführen ist, Tätigkeiten des Versicherungsbetriebs übertragen worden. Diese ist ein nichtrechtsfähiger Verein, in dem sich Verkehrs- und Versorgungsunternehmen, an denen die öffentliche Hand mindestens zu 50 % beteiligt ist, zu einem Schadenausgleich zusammengeschlossen haben. Sämtliche Dienstleister des HDNA VVaG sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

B.8. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Das Risikomanagementsystem des HDNA VVaG betrachtet die Risikolage des Unternehmens in Bezug auf alle Risiken, denen der HDNA VVaG tatsächlich ausgesetzt ist und denen der HDNA VVaG möglicherweise ausgesetzt sein könnte. Hierzu wurde ein Risikokatalog aufgestellt. Im Risikokatalog des Risikohandbuchs des HDNA VVaG sowie in der Risikoinventur (innerhalb des Programms zur Berechnung von Säule I und ORSA) finden sich alle Risiken, die für den HDNA VVaG identifiziert werden konnten (tatsächlich wie – perspektivisch – fiktiv). In diesem Rahmen werden alle Risiken bewertet, analysiert und zusammengeführt. Hierbei werden die Risiken ohne risikomindernde Maßnahmen und inkl. aller risikomindernden Maßnahmen aggregiert.

Auf dieser Basis können qualitative und quantitative Informationen über das Risikoprofil des HDNA VVaG, aufgeschlüsselt nach den folgenden Risikokategorien, gemacht werden.

Die Risikoinventur des HDNA VVaG gestaltet sich zum Berichtszeitpunkt im Verhältnis zum letzten Berichtsjahr unverändert wie folgt:

- Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Bei HDNA VVaG werden unter dem Versicherungstechnischen Risiko folgende Untermodule betrachtet und bewertet:

Prämien-/Tarifrisiko	unwesentlich*
Reserverisiko	wesentlich
Bestandsveränderungs-/Stornorisiko	unwesentlich*
Groß-, Kumul- oder Katastrophenschadenrisiko	wesentlich

*bzw. nicht vorhanden

Die Ergebnisse dieser Bewertungen entsprechen denen des letzten Berichtsjahres, wesentliche Abweichungen sind zum Berichtsstichtag nicht zu verzeichnen.

- Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, welches sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Beim HDNA VVaG werden unter dem Marktrisiko folgende Untermodule betrachtet und bewertet:

Zinsänderungsrisiko	wesentlich
Aktienrisiko	unwesentlich
Währungs-/Wechselkursrisiko	unwesentlich*
Konzentrationsrisiko	unwesentlich
Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten	unwesentlich*
Immobilienrisiko	unwesentlich*
Spread-Risiko	unwesentlich

*bzw. nicht vorhanden

Die Ergebnisse dieser Bewertungen entsprechen denen des letzten Berichtsjahres, wesentliche Abweichungen sind nicht zu verzeichnen.

- Kreditrisiko / Ausfallrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Versicherungsunternehmen Forderungen haben, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisiko-konzentrationen auftritt.

Beim HDNA VVaG werden unter dem Kredit-/Ausfallrisiko folgende Untermodule betrachtet und bewertet:

Risiko aus der Rückversicherung	unwesentlich
Risiko aus dem Forderungsausfall gegenüber Mitgliedern	unwesentlich
Kredit-(Bonitäts-) Risiko Banken	unwesentlich

Die Ergebnisse dieser Bewertungen entsprechen denen des letzten Berichtsjahres, wesentliche Abweichungen sind nicht zu verzeichnen.

- Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Liquiditätsrisiko	unwesentlich

Das Ergebnis dieser Bewertung entspricht dem des letzten Berichtsjahres, wesentliche Abweichungen sind nicht zu verzeichnen.

- Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Das Operationelle Risiko setzt sich zusammen aus folgenden Risiken:

Personalrisiken	unwesentlich
Prozessrisiken	unwesentlich
Externe Risiken	unwesentlich
IT-Risiken	unwesentlich
Rechtsrisiken	unwesentlich
Operationelles Risiko in Summe	wesentlich

Das Ergebnis dieser Bewertung entspricht dem des letzten Berichtsjahres, wesentliche Abweichungen sind nicht zu verzeichnen.

- Andere wesentliche Risiken

Bei diesen Risiken kommen beim HDNA VVaG das Strategierisiko, das Reputationsrisiko, das Inflationsrisiko sowie das Rechtsrisiko als Teil des operationellen Risikos in Betracht.

Als wesentlich im Sinne der definierten Materialitätsgrenzen haben sich diese Risiken jedoch nicht gezeigt, auch nicht in Summe.

Die Ergebnisse dieser Bewertungen entsprechen denen des letzten Berichtsjahres, wesentliche Abweichungen sind nicht zu verzeichnen.

Dennoch werden seitens des HDNA VVaG folgende Risiken permanent überwacht und gesteuert:

- Strategisches Risiko

Strategisches Risiko	unwesentlich

Das Ergebnis dieser Bewertung entspricht dem des letzten Berichtsjahres, wesentliche Abweichungen sind nicht zu verzeichnen.

- Reputationsrisiko

Reputationsrisiko	unwesentlich

Das Ergebnis dieser Bewertung entspricht dem des letzten Berichtsjahres, wesentliche Abweichungen sind nicht zu verzeichnen.

Grundsätzliche Bewertungsprinzipien des HDNA VVaG

Für die Beurteilung der Kapitalanforderungen unter aufsichtsrechtlicher Sicht sind die Solvency-II-Bewertungsprinzipien einzuhalten. In Bezug auf die Beurteilung des SCR legt der HDNA VVaG damit eine Marktwertsicht als Bewertungsprinzip zugrunde.

Dieses Bewertungsprinzip wird seitens des HDNA VVaG auch in Bezug auf die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) im Zuge des ORSA-Prozesses verwendet. Es bietet den Vorteil, die (restriktiven) Bedingungen, die bei einem Abweichen von diesen Bewertungsprinzipien erfüllt werden müssen, nicht näher betrachten zu müssen. Vor allem aber wird durch die gleiche Bewertungsbasis eine bessere Vergleichbarkeit zwischen SCR und GSB hergestellt.

Daneben können hierdurch auch dieselben Methoden zur Bewertung verwendet werden.

Die Standardformel wird als Ausgangspunkt für die Beurteilung des GSB verwendet.

Hierbei wird grundsätzlich für alle Risiken, die von der Standardformal erfasst werden, auch die Struktur und die Parametrisierung der Standardformel verwendet.

Ebenso werden die Modelle der Standardformel mit den darin enthaltenen Annahmen verwendet. Die Risiken werden durch die Standardformel angemessen bewertet, da die dort hinterlegten Annahmen ohne weiteres auf die Risiken des HDNA VVaG anwendbar sind; insbesondere ergeben sich beim Abgleich zwischen dem Risikoprofil des HDNA VVaG mit den Annahmen der Standardformel keine signifikanten Abweichungen.

Die Risiken, die nicht von der Standardformel erfasst werden, aber für das Risikoprofil des HDNA VVaG zu betrachten sind und in die Beurteilung des GSB einfließen, gehören zu der Gruppe, der schlecht oder kaum quantifizierbaren Risiken (Operationelle Risiken, Reputationsrisiken und Strategierisiken).

Diese Risiken werden im Hinblick auf die maximale Schadenhöhe auf der Basis einer Expertenschätzung oder durch einen pauschalierten Ansatz (z. B. 3% der Bruttoumlagen) bewertet und innerhalb der Risikodarstellung qualitativ im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf den GSB des HDNA VVaG beschrieben. Sie werden hierbei durch einen unternehmensindividuellen Stress in Form eines unternehmensindividuell ermittelten Stressfaktors oder, wenn dies nicht mit angemessenem Aufwand möglich ist, im Wege einer pessimistischen Schätzung im Hinblick auf die Schadenhöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und generell zusätzlich mit einem Risiko-Puffer versehen.

Die einzelnen Stresstests und Sensitivitätsanalysen basieren auf dem zuletzt durchgeführten ORSA für den Stichtag 31.12.2019 bzw. 01.01.2020.

Als Betrachtungsgrundlage dient den unternehmensindividuellen Stresstests des HDNA VVaG auch die Solvenzbilanz (Marktwertbilanz). Die Stresstests untersuchen die Auswirkungen bestimmter Stressszenarien auf die Bedeckung des SCR, MCR und des GSB mit den im entsprechenden Szenario noch zur Verfügung stehenden Eigenmitteln. Hierdurch soll eine konsistente Betrachtungsweise innerhalb des HDNA VVaG gewährleistet werden.

Bezüglich der strategischen Handhabung, der Ziele und zum Teil des Meldeverfahrens im Hinblick auf die einzelnen Risikokategorien wird auf die Ausführungen unter Ziffer B.3.1.3 verwiesen.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Prämien-/Tarifrisiko

Das versicherungstechnische Risiko wird beim HDNA VVaG in großen Teilen bereits durch die Wahl der Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und das dargestellte Umlagesystem vermieden (vgl. unter Ziffer A.1. und unter E.2.1. zum Versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben).

Das Umlagesystem gebietet es bzw. schließt systembedingt aus, Mitglieder unter Schadenbedarf zu versichern.

Der HDNA VVaG besitzt keine Gewinnerzielungsabsicht, was als Vereinsziel auch satzungstechnisch verankert ist.

Da im Umlagesystem keine Prämien kalkuliert werden, kann auch systembedingt grundsätzlich keine Kalkulation dahingehend erfolgen, dass mehr als auskömmliche Prämien, die Gewinne generieren würden, einkalkuliert werden.

Dieser Grundannahme bzw. dem Geschäftsmodell des HDNA VVaG folgend gibt es keine Risiken aus einer fehlerhaften Tarifkalkulation oder unzureichenden Prämienanpassungen.

Ein gesonderter diesbezüglicher Stresstest oder diesbezügliche Sensitivitätsanalysen werden dementsprechend ebenfalls nicht durchgeführt (da der Ausgangswert vor Schock – auch nach der Standardformel – null ist).

Ein nach Artikel 260 Abs. 2 DVO zu berechnender Gesamtbetrag aufgrund erwarteter Gewinne aus künftigen Prämien liegt daher ebenfalls nicht vor.

Bestandsveränderungs-/Stornorisiko

Das Stornorisiko bezeichnet grundsätzlich die Unsicherheit des Fortbestehens von Erstversicherungsverträgen bzw. das Risikopotenzial eines signifikanten Rückgangs der Einnahmen aus profitablen Verträgen.

Bei der Betrachtung des Stornorisikos in der Standardformel entspricht dies bei einem Erstversicherer dem Eigenkapitalverlust aus einer Kombination von zwei Schockszenarien. Szenario A bezieht sich auf die Erstversicherungsverträge. Es spiegelt 40 % der Versicherungsverträge wider, bei denen sich – im Falle der Stornierung – der Best Estimate erhöhen würde. Szenario B bezieht sich ausschließlich auf die aktive Rückversicherung.

Der HDNA VVaG kalkuliert jedoch keine Prämien (auch nicht im Bereich der aktiven Rückversicherung) und besitzt daher kein Prämien- und Tarifrisiko. Folglich besitzt der HDNA VVaG kein Stornorisiko, das negativ in die Berechnung des Best Estimate einfließen könnte. Bereits nach dem Standardansatz belaufen sich dementsprechend die Werte im Szenario A und im Szenario B für den HDNA VVaG auf null.

Im Hinblick auf die Stornierung von Versicherungsverträgen bzw. im Falle des HDNA VVaG des Widerrufs von Mitgliedschaften besitzt der HDNA VVaG in diesem Zusammenhang allenfalls ein Bestandsveränderungsrisiko.

Nur Unternehmen, die eine entsprechend gute Schadenquote aufweisen, können grundsätzlich Mitglied beim HDNA VVaG werden. Von Mitgliedern, die die Mitgliedergemeinschaft in Erwartung einer gleichbleibend, überdurchschnittlich hohen Schadenquote belasten würden, sind entsprechende Umlagevorauszuschläge zu erheben, durch welche eine Belastung der anderen Mitglieder vermieden und eine auskömmliche Liquidität für das laufende Geschäftsjahr geschaffen wird.

Daneben werden in der fast ausschließlichen bzw. sehr deutlich überwiegenden Zahl homogene Risiken aus dem Bereich der Fahrzeughaftpflicht und Fahrzeugversicherung aufgenommen. Diese Bündelung von homogenen Risiken trägt erheblich zur besseren Kalkulierbarkeit des Schadenpotenzials der versicherten Risiken bei. Soweit hiervon abweichende Risiken versichert werden sollen, erfolgt dies regelmäßig erst nach eingehender Prüfung und ausdrücklicher Zustimmung durch den HDNA VVaG.

Der Mitgliederbestand des HDNA VVaG ist sehr stabil. Versicherungsverhältnisse sind beim HDNA VVaG durch die übergeordnete Mitgliedschaft und die mehrjährig wirkende Struktur des Umlagesystems auf eine langfristige Geschäftsbeziehung ausgelegt. Dies ist den Mitgliedern des HDNA VVaG vor Aufnahme der Mitgliedschaft verdeutlicht worden und diesen daher auch bewusst. Mitgliedsaustritte werden durch Mitgliedszugänge in aller Regel zumindest kompensiert.

Unabhängig davon, ob Versicherungsverträge oder Mitgliedschaften storniert oder aus dem Bestand gekündigt werden, erfolgt aufgrund des Umlagesystems eine Umverteilung der bestehenden Verbindlichkeiten auf die vorhandenen Mitglieder. Darüber hinaus haben ausgeschiedene Mitglieder für einen Betrachtungszeitraum von bis zu 5 Jahren nach ihrem Ausscheiden aus dem HDNA VVaG Nachverpflichtungen zu erfüllen.

Im Ergebnis besitzt der HDNA VVaG daher kein Storno- bzw. Bestandsveränderungsrisiko. Eine Auswirkung auf sein SCR besteht daher im Grunde nicht.

Etwaige zu erfüllende Nachverpflichtungen von ausgeschiedenen Mitgliedern werden beim HDNA VVaG daher allenfalls unter dem Ausfallrisiko betrachtet.

Gleichwohl wird das Storno-/Bestandsveränderungsrisiko allgemein zur Betrachtung des GSB mit dem oben erwähnten Risiko-Puffer, hier mit einem Risikokapital von 125 TEUR belegt, um anderweitige Auswirkungen von Stornierungen, z. B. in Form von steigendem Bearbeitungsaufwand, aufzufangen.

Ein gesonderter Stresstest wird bezüglich des Storno-/ Bestandsveränderungsrisikos aber nicht durchgeführt. Ebenso werden keine diesbezüglichen Sensitivitätsanalysen durchgeführt, da der Ausgangswert vor Schock – auch nach der Standardformel – null ist.

Der pauschalierte Risikopuffer für das Storno-/Bestandsveränderungsrisiko in Höhe von 125 TEUR beträgt 0,63 % der Eigenmittel bzw. macht 1,01 % Prozent der Solvenzkapitalanforderung aus.

Groß-, Kumul- oder Katastrophenschadenrisiko

Weiter werden im Bereich der versicherungstechnischen Risiken insbesondere das Risiko aus Groß-, Kumul- und Katastrophenschäden durch das Umlagesystem kompensiert oder zumindest abgefedert, da spätestens mit der Umlageendabrechnung für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr alle erforderlichen Mittel für die Absicherung des gesamten Schadenaufwands durch die Mitglieder bereitgestellt werden.

Unabhängig vom heilenden Wirksystem der Umlage, werden die Werte der zu erwartenden Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe auf Basis der Schadenhistorie von HDNA und HDN für die Folgejahre (3 Jahre) fortgeschrieben.

Hauptsächlich erfolgt hier die Risikominderung jedoch durch ein passendes Rückversicherungskonzept (vgl. oben unter Ziffer A.2.3.).
Neben dem Transfer des Risikos wird das Risiko aber auch gemindert, indem besonders exponierte Risiken nicht gezeichnet werden oder bestimmte Risiken mit einem deckungstechnischen, monetären Limit versehen werden (z. B. Flughafenverkehre, bei denen die Deckungssumme auf 20 Mio. EUR begrenzt wird).

Insbesondere das Risiko von Kumulschäden wird der Höhe nach durch die regelmäßige Vereinbarung von Selbstbehalten in der Kaskoversicherung begrenzt.

Die im Rahmen des ORSA-Prozesses diesbezüglich durchgeführten Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen, die zugrundeliegenden Annahmen sowie

Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderungen und die SCR-Bedeckungsquote zeigt die folgende Tabelle:

Szenario und Annahmen	Auswirkung auf das SCR in TEUR	Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote in Prozentpunkten
Schadeneintritt in Höhe oder über der Höhe der RV-Prioritäten in einem Bereich mit RV-Schutz (Kfz-Haftpflicht und allgemeine Haftpflicht: Schadenfall ≥ 5 Mio. EUR, bei einer RV-Priorität von 5 Mio. EUR oder Fahrzeugversicherung mit Großschadenfall durch Feuer und Explosion: Schadenfall ≥ 0,8 Mio. EUR, bei einer RV-Priorität von 0,8 Mio. EUR) bei identischem Versicherungsbestand und gleichbleibender Zahl an Frequenzschäden unterhalb der RV-Priorität.		
- Szenario Man Made Risiko Haftpflicht: Kfz-Haftpflicht / allgemeine Haftpflicht bei höherer Wiederkehrperiode von 2 Schadenfällen in 5 Jahren (Eintrittswahrscheinlichkeit von einem Schadenfall im Jahr = 40%)	- 2.400	- 18,8
- Szenario Man Made Risiko Feuer/Explosion: Fahrzeugversicherung (Großschadenfall durch Feuer oder Explosion) bei höherer Wiederkehrperiode von 2 Fällen in 4 Jahren (Eintrittswahrscheinlichkeit von 2 Schadenfällen = 25%).	- 400	- 3,1
Szenario Naturkatastrophen Kasko: Großschadeneintritt in einem Bereich ohne RV-Schutz (Fahrzeugversicherung bei Naturkatastrophe durch Sturm, oder Erdbeben oder Überschwemmung oder Hagel) bei identischem Versicherungsbestand und gleichbleibender Zahl an Frequenzschäden mit gleichzeitiger Eintrittswahrscheinlichkeit für alle Naturkatastrophenarten von 1 Ereignis in 4 Jahren (Eintrittswahrscheinlichkeit pro Jahr = 25%)	- 2.050	- 16,1
Sensitivitätsanalyse (Szenario und Annahmen)		

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurde zusätzlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Hierbei wurde der Umfang, in welchem sich Katastrophenschäden ereignen müssen, bei sonst unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation, um zu einer SCR-Quote von 100 % zu führen, ermittelt.
Da der Maximalschaden für den HDNA VVaG immer bei der jeweilig greifenden RV-Priorität liegen würde, wurde nicht die Höhe der Schäden vergrößert, sondern die Veränderung der Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet, die zu einer SCR-Quote von 100% führen würde.
Im Ergebnis würde dies einen Anstieg der Eintrittswahrscheinlichkeiten in den Szenarien wie folgt erfordern:

- Szenario Man Made Risiko Haftpflicht: 291% bzw. mindestens 3 Fälle in einem Unfalljahr bis zur Priorität des Rückversicherungsschutzes
- Szenario Man Made Risiko Feuer/Explosion: 1748%
- Szenario Naturkatastrophen Kasko: 341% bzw. mehr als 3 Fälle pro Unfalljahr.

<u>Reserve-/Rückstellungsrisiko</u>

Bei der Berechnung der Rückstellungen werden alle aufsichtsrechtlichen Erfordernisse durch die Versicherungsmathematische Funktion und durch den zuständigen Aktuar wahrgenommen und erfüllt. Die Reserven werden hierbei anhand des besten Schätzwertes durch das Chain-Ladder-Verfahren mit vollständigen, d. h. nicht abgeschnittenen Zahlungsdreiecke, ermittelt. Es wird also die gesamte Datenhistorie des HDNA VVaG seit seiner Gründung verwendet.

Zusätzlich werden Großschäden mit einem Aufwand über 500.000,00 EUR nicht in die Zahlungsdreiecke aufgenommen, sondern separat analysiert. Hierbei wird vereinfachend die jeweilige Einzelschadenrückstellung des handelsrechtlichen Bewertungsansatzes zum besten Schätzwert aus der Chain-Ladder-Berechnung hinzuaddiert. Die Rückstellungen werden hierbei nach dem handelsrechtlichen Ansatz mit einem realistisch-pessimistischen Schadenbedarf geschätzt.

Hiermit wird der gesamte Reservebedarf höchst realistisch abgebildet.

Die Umlageendabrechnungen werden für alle Mitglieder bezüglich der gesamten Berechnung der Schadenrückstellungen, sowohl bezüglich der den Berechnungen zugrunde liegenden Werte als auch die Arten der Berechnungen, dokumentiert und damit für alle Mitglieder transparent und nachvollziehbar gemacht.

Die solvenztechnsichen Rückstellungen und deren Berechnungen werden ebenfalls dokumentiert. Soweit erforderlich, werden diese im Hinblick auf HUK-Rentenrückstellungen seitens des verantwortlichen Aktuars geprüft sowie freigegeben und nochmals durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Die Berechnungen erfolgen damit im Zusammenspiel zwischen der Schadenabteilung, der Kaufmännischen Verwaltung und der Versicherungsmathematischen Funktion. Soweit es bei der Berechnung Probleme geben sollte, werden diese durch die mit der Erstellung der Umlageberechnungen

befassten Mitarbeiter direkt an die Leitung der Kaufmännischen Verwaltung berichtet. Einzelprobleme oder Probleme nicht wesentlicher Art werden von dort einer Lösung zugeführt, wesentliche Fehler werden über das Gremium der erweiterten Geschäftsführung (EVG) oder direkt durch den Vorstand einer Lösung zugeführt.

Die im Rahmen des ORSA-Prozesses diesbezüglich durchgeführten Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen, die zugrundeliegenden Annahmen sowie Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderungen und die SCR-Bedeckungsquote zeigt die folgende Tabelle (bezüglich der detaillierten Modellannahmen wird auf Ziffer D.2.5. des Berichtes verwiesen):

Szenario und Annahmen	Auswirkung auf das SCR in TEUR	Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote in Prozentpunkten
Szenario Haftpflicht > 0,5 Mio. EUR: Bei identischen Annahmen, doppelter Ansatz der Reserven der nicht im Chain-Ladder-Verfahren berücksichtigten Groß-Schäden in Kfz-Haftpflicht und Haftpflicht allgemein ab 0,5 Mio. EUR Schadenaufwand bezüglich der maximalen Schadenhöhen unter Beibehaltung der nach dem Standardansatz vorgegeben Eintrittswahrscheinlichkeit von 9%.	- 1.011	- 7,9
Szenario Kfz-Haftpflicht < 0,5 Mio. EUR: Bei unveränderten Annahmen der im Chain-Ladder-Verfahren berücksichtigten Schäden unter 0,5 Mio. EUR dreifacher Ansatz der ermittelten Reservebeträge für Kfz-Haftpflicht jeweils unter Beibehaltung der nach dem Standardansatz vorgegeben Eintrittswahrscheinlichkeit von 9%.	-1.822	-14,3
Szenario Kasko: Bei unveränderten Annahmen der im Chain-Ladder-Verfahren berücksichtigten Schäden unter 0,5 Mio. EUR dreifacher Ansatz der ermittelten Reservebeträge für Kasko unter Beibehaltung der nach dem Standardansatz vorgegeben Eintrittswahrscheinlichkeit von 8%.	- 188	- 1,5
Sensitivitätsanalyse (Szenario und Annahmen)		

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurden zusätzliche Reverse-Stressteste durchgeführt. Hierbei wurde der Umfang, in welchem sich Reserve-/ Rückstellungsrisiken in Gesamthöhe realisieren müssen, bei sonst unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation, um zu einer SCR-Quote von 100 % zu führen, ermittelt.
Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Maximalschäden müssten wie folgt steigen, um zu einer SCR-Quote von 100% zu führen:

- Szenario Haftpflicht > 0,5 Mio. EUR von 9 % auf 691%
- Szenario Haftpflicht < 0,5 Mio. EUR von 9% auf 384%
- Szenario Kasko von 8% auf 3.724%

Die Anhebung der Eintrittswahrscheinlichkeiten auf derartige Sätze zeigt, dass sich diese Risiken nicht sensitiv auf das SCR des HDNA auswirken.

C.2. Marktrisiko

Ähnlich wie bei den versicherungstechnischen Risiken verhält es sich in Teilbereichen der Kapitalanlage. Hier verfolgt der HDNA VVaG eine sehr konservative Anlagepolitik.

Aktienrisiko

Der HDNA VVaG legt sein Kapital nicht in Aktien an.

Der HDNA VVaG besitzt nur sehr wenige Beteiligungen, die unter den Aktienrisiken subsumiert werden.

Alle Beteiligungen, unabhängig davon, ob sie gesetzlich vorgeschrieben oder aus der Geschäftspolitik heraus erfolgen, werden überschaubar und transparent gehalten.

Das im Rahmen des ORSA-Prozesses diesbezüglich durchgeführte Stressszenario und die Sensitivitätsanalyse, die zugrundeliegenden Annahmen sowie Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderungen und die SCR-Bedeckungsquote zeigt die folgende Tabelle:

Szenario und Annahmen	Auswirkung auf das SCR in TEUR	Auswirkung auf die SCR-Bedeckungs-quote in Pro-zentpunkten
Szenario „B“ Rückgang der Beteiligungswerte: Bei ansonsten unveränderten Annahmen entsprechend dem Standardansatz wird ein Abschlag in Höhe von 15% auf die Werte im Beteiligungsbestand vorgenommen. Hierbei ist nur die 100%-Beteiligung an der VVE GmbH		

maßgeblich, welche mehr als 99,5 % des Beteiligungsgesamtbestandes ausmacht. Daher werden alle anderen Beteiligungen, die nur einen Anteil von weniger als 0,5% an den Gesamtbeteiligungen ausmachen wegen der fehlenden Wesentlichkeit nicht berücksichtigt.	-249	-2,0
Sensitivitätsanalyse (Szenario und Annahmen)		

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurde zusätzlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Hierbei wurde der Umfang, in welchem sich das Aktienrisiko in Form der Beteiligungen auswirken muss, bei sonst unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation, um zu einer SCR-Quote von 100 % zu führen, ermittelt.

Da die Beteiligungswerte jedoch in der Gesamtsumme so gering sind, dass sie selbst bei einem Totalausfall, als dem größten denkbar möglichen Risiko, nicht zu einer SCR-Quote von nur 100% führen könnte bzw. sich allenfalls mit -13,0 Prozentpunkten auf die SCR-Bedeckungsquote auswirken könnte, wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten

Der HDNA VVaG legt sein Kapital nicht in derivativen Finanzinstrumenten und nicht in Finanzinnovationen an.

Währungsrisiko

Daneben wird Kapital nicht in ausländischer Währung gehalten.

Risiken, die z. B. durch Überweisungen an ausländische Leistungsempfänger in einer anderen Währung erfolgen, sind aufgrund ihrer marginalen Höhe zu vernachlässigen.

Immobilienrisiko

Der HDNA VVaG besitzt keine Immobilien. Beteiligungen an Immobilienfonds oder Immobiliengesellschaften bestehen ebenfalls nicht.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung.

Dieses Marktrisikosubmodul bezieht sich lediglich auf die Konzentration von Kapitalanlagebeständen beim selben Geschäftspartner.

Kapitalanlagen werden vom HDNA VVaG stets innerhalb, in aller Regel weit unterhalb der originär zulässigen Grenzen der Mischung und Streuung gewählt. Die Limits hierfür werden durch entsprechende Leitlinien vorgegeben. Weiterhin werden nur Kapitalanlagen im sog. Investment-Grade erworben. Eine Risikokonzentration wird damit weitgehend vermieden.

Für den Fall, dass Kapitalanlagen während ihrer Laufzeit jedoch durch Down-Grades unter den Investment-Grade fallen, steigt das Konzentrationsrisiko durch die damit steigende Ausfallwahrscheinlichkeit ebenfalls.

Das im Rahmen des ORSA-Prozesses diesbezüglich durchgeführte Stressszenario und die Sensitivitätsanalyse, die zugrundeliegenden Annahmen sowie Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderungen und die SCR-Bedeckungsquote zeigt die folgende Tabelle:

Szenario und Annahmen	Auswirkung auf das SCR in TEUR	Auswirkung auf die SCR-Bedeckungs-quote in Pro-zentpunkten
Bei ansonsten unveränderten Annahmen entsprechend dem Standardansatz wird für das Konzentrationsrisiko eine Ausfallwahrscheinlich-keit aller unter dem Investmentgrade liegenden Kapitalanlagen desselben Geschäftspartners in Höhe von 10% unterstellt.	-0	-0,0
Sensitivitätsanalyse (Szenario und Annahmen)		

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurde zusätzlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Hierbei wurde der Umfang, in welchem sich das Konzentrationsrisiko in Form des Ausfalls der Kapitalanlagen eines Geschäftspartners auswirken muss, bei sonst unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation, um zu einer SCR-Quote von 100 % zu führen, ermittelt.

Da zum Stichtag jedoch keine Kapitalanlagen unter dem Investmentgrade gehalten wurden besteht diesbezüglich kein gesondertes Risiko. In den letzten Jahren waren die Konzentrationen von Kapitalanlagen bei einem Geschäftspartner jedoch in der Gesamtsumme so gering, dass sie selbst bei einem Totalausfall, als dem größten denkbar möglichen Risiko, nicht zu einer SCR- / GSB-Quote von nur 100% geführt hätten, weswegen auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet wurde.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko spiegelt sich in einem marktzinsbedingten Vermögens- und Einkommensrisiko wider. Ein Zinsrisiko besteht immer dann, wenn der Wert einer Position auf Veränderungen von einem oder mehreren Zinssätzen bzw. kompletten Zinskurven reagiert und diese Veränderungen zu einer Wertminderung der Position führen können.

Das Zinsänderungsrisiko ist ein systematisches und kein für den HDNA VVaG institutsspezifisches Risiko.

Das Zinsänderungsrisiko betrifft beim HDNA VVaG die zinssensitiven Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Pensionsrückstellungen.

Bezüglich des Zinsänderungsrisikos wird angelehnt an dessen Berechnung bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardansatz ein Stressszenario durchgeführt. Dieses betrifft sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite. Es wirkt sich auf alle Aktiv- und Passivposten der Solvenzbilanz aus, die sensitiv auf Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus reagieren. Die Berechnungen der gestressten Marktwerte folgen stringent den Berechnungen der Marktwerte im Standardansatz. Daher sei auf die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Beschreibungen zur Berechnung hierzu verwiesen. Auch hier wird das ungünstigere der beiden Zinsszenarien (Zinsrückgang oder Zinsanstieg) zur Ergebnisermittlung herangezogen.

Die im Rahmen des ORSA-Prozesses diesbezüglich durchgeführten Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen, die zugrundeliegenden Annahmen sowie Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderungen und die SCR-Bedeckungsquote zeigt die folgende Tabelle:

Szenario und Annahmen	Auswirkung auf das SCR in TEUR	Auswirkung auf die SCR-Bedeckungs-quote in Pro-zentpunkten
Szenario „A“ Rückgang der Rentenwerte: In diesem Szenario werden die Wertpapierbestände (Rentenpapiere) des HDNA VVaG einem Stressszenario unterworfen. Der Abschlag auf die Werte im Rentenbestand soll pauschal 7 % betragen. Zusätzlich werden noch unternehmensindividuell ermittelte Bonitätsab-schläge vorgenommen. Ansonsten bleiben die Annahmen des Standardansatzes unverändert.	-3.630	-28,4

Szenario „C“ Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus: Dieses Szenario betrifft sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite. Es wirkt sich auf alle Aktiv- und Passivposten der Solvenzbilanz aus, die ggf. sensitiv auf Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus reagieren. Die Berechnungen der gestressten Marktwerte folgen stringent den Berechnungen der Marktwerte im Standard-ansatz. Auch hier wird das ungünstigere der beiden Zinsszenarien (Zinsrückgang oder Zinsanstieg) zur Ergebnisermittlung heran-gezogen. Der Abschlag erfolgt anhand eines unter-nehmensindividuell ermittelten Bonitätsabschlags auf die Marktwerte der Wertpapiere, der Schadenrückstellungen, der HUK-Renten und der Pensionsrückstellungen und liegt zwischen 2% und 12%. Ansonsten bleiben die Annahmen des Standardansatzes unverändert. Im Endeffekt bedeutet dies, dass die beim ungünstigeren Zinsszenario (Zinsanstiegsszenario) berechneten (gestressten) Marktwerte für Aktiva und Passiva in die Ermittlung der Eigenmittel einfließen.	-291	-2,5
Sensitivitätsanalyse (Szenario und Annahmen)		

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurde zusätzlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Hierbei wurde der Umfang, in welchem sich Zinsänderungsrisiken realisieren müssen, bei sonst unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation, um zu einer SCR-Quote von 100 % zu führen, ermittelt.

Im Szenario A würde eine Erhöhung des Abschlags von 7% auf 13,54% ausreichen, um eine SCR-Quote von 100% hervorzurufen.

Das SCR reagiert also (relativ) sensitiv auf den isolierten Rückgang der Rentenwerte.

Im Szenario C wird grundsätzlich der individuell ermittelte Abschlag jeweils um eine Stufe vervielfacht (also zweifacher Abschlag, dreifacher Abschlag, vierfacher Abschlag usw.). Durch die Wirkung auf die Aktiv- und die Passivseite nimmt mit jeder Stufe der Vervielfachung das SCR grundsätzlich um einen Wert von Prozentpunkten ab. Ab einem bestimmten Vervielfachungssatz wäre dann beim

Marktwert der Pensionsrückstellungen der größte mögliche Ausfall eingetreten. Zum vergangenen Stichtag war dies beim 9-fachen Satz der Fall, ohne dass die SCR-Quote unter 100% gesunken wäre.

Damals lag die SCR-Quote bei 142% nach Ansatz des ermittelten Abschlags in neunfacher Höhe. Das SCR reagierte also nicht besonders sensitiv auf eine allgemeine Änderung des Zinsniveaus.

Zum Stichtag zeigte sich jedoch, dass sich rein rechnerisch kein Risiko ergab, da sich aus den Berechnungen nach dem Standardansatz in beiden Szenarien (Zinsanstieg/Zinsrückgang) eine Besserstellung ergab.

Eine diesbezügliche Sensitivität war zum Stichtag also nicht feststellbar.

Eine komplette Vermeidung dieses Risikos ist demnach nicht möglich. Es wird durch eine möglichst weitreichende Angleichung zwischen fälligen und neu erworbenen Anlageprodukten verringert. Daneben werden die erworbenen Papiere immer bis zur Fälligkeit gehalten (ohne deren börsentägliche Handelbarkeit zu verlieren).

Soweit durch die Dauer der Kapitalbindung einzelner Wertpapiere Lücken zwischen der durchschnittlichen Duration der Kapitalbindung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz hervorgerufen werden, werden diese soweit wie möglich durch die Verbesserung des Zusammenspiels der einzelnen Wertpapiere bzw. des Wertpapierportfolios geschlossen (Vermeidung von Durationslücken).

Im Endeffekt bedeutet dies, dass die beim ungünstigeren Zinsszenario berechneten (gestressten) Marktwerte für Aktiva und Passiva in die Ermittlung der Eigenmittel einfließen.

<u>Spread-Risiko</u>

Beim Spread-Risiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.

Grundsätzlich erfolgt die Berechnung der Kapitalanforderung für das Spread-Risiko als die direkte Summe der Kapitalanforderungen für das Anleihen-Spread-Risiko von Anleihen und Krediten (bonds), der Kapitalanforderung für das Kreditverbriefungsrisiko und der Kapitalanforderung für Kreditderivate.

Der HDNA VVaG hält keine Kreditderivate. Daneben werden alle Wertpapiere immer bis zu ihrer Fälligkeit gehalten (vgl. unten Ziffer C.4). In der Vergangenheit war der HDNA VVaG noch nie gezwungen von dieser Vorgehensweise abzuweichen und ein Papier vor Fälligkeit zu veräußern. Rein strategisch ist hier auch keine andere Vorgehensweise geplant.

Unabhängig von Schwankungen des Spreads innerhalb der Laufzeit der gehaltenen Wertpapiere wird sich durch diese Handhabung ein Spread-Risiko zum Zeitpunkt der Veräußerung (also erst bei Fälligkeit) auch nicht realisieren.

Aus diesem Grunde wird das Spread-Risiko keine gesonderten Stressszenario unterworfen und eine diesbezügliche Sensitivitätsanalyse wird nicht durchgeführt.

Anlage der Vermögenswerte im Einklang mit dem in Art. 132 DVO festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Der HDNA VVaG investiert ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken er hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren kann. Sämtliche Vermögenswerte, die der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen dienen, legt er so an, dass Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität der gesamten Kapitalanlage sichergestellt werden. Sofern Anlagen im Portfolio geführt werden, die nicht jedes qualitative Merkmal erfüllen, werden diese auf einem vorsichtigen Niveau gehalten und dürfen nicht die Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Qualität des Portfolios als Ganzes gefährden. Die in § 125 Abs. 1 VAG vorgesehenen Anlageformen wurden durch die vom Vorstand des HDNA VVaG beschlossene interne Kapitalanlagerichtlinie in ihrer jeweiligen Fassung, die einer weiteren Risikobegrenzung diente, zusätzlich beschränkt. Durch die Kapitalanlagerichtlinie soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanlage des HDNA VVaG die Anlagegrundsätze nach § 124 VAG wahrt.

Grundsätzlich werden die Kapitalanlagen nur bei inländischen Banken getätigt, die über ausreichende Sicherungseinrichtungen bezüglich des dort angelegten Kapitals verfügen. Damit werden sämtliche, ansonsten in diesen Geschäftsfeldern erwachsenden Risiken durch den HDNA VVaG bereits im Vorfeld vermieden.

Reduziert werden Risiken im Bereich des Marktrisikos durch die ausschließliche Wahl von festverzinslichen Anlagen, deren Laufzeiten im Hinblick auf die zu erzielenden Renditen und die damit verbundene Laufzeitlänge gemischt werden (Laufzeiten von 4 bis maximal 10 Jahren).

Damit hat der HDNA VVaG nur in Vermögenswerte bzw. Instrumente investiert, deren Risiken er angemessen erkennen, messen, überwachen und managen sowie darüber Bericht erstatten kann.

Die Anlagengeschäfte werden immer unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips getätigt. Das für die Finanzen zuständige Vorstandsmitglied wird über dieses Prinzip in alle Kapitalgeschäfte mit einbezogen. Die Verwaltung der Kapitalanlagen erfolgt unter der Aufsicht des Bereichs der Kaufmännischen Verwaltung der Dienstleiterin HDN bzw. deren Bereichsleitung und deren für die Kapitalanlage zuständigen Mitarbeiter des Rechnungswesens und der Buchhaltung.

Die Kapitalanlage wird regelmäßig den oben dargestellten Stressszenarien unterzogen.

Hiermit soll vorausschauend sichergestellt werden, dass der HDNA VVaG die aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die Eigenmittelausstattung auch in Stresssituationen gewährleisten kann. Der unternehmensindividuelle Stresstest ist somit Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems des HDNA VVaG.

Mit dieser Strategie kann die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Risiken aus dem Kredit- und Marktbereich insgesamt wirksam reduziert werden.

Der HDNA VVaG kann dadurch die gewählten Vermögenswerte angemessen bei der Beurteilung seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigen.

C.3. Ausfall-/Kreditrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate.

Risiko aus der Rückversicherung

Im Bereich der Rückversicherungen arbeitet der HDNA VVaG mit verschiedenen Rückversicherern zusammen und platziert dort die abzusichernden Risiken über mehrere Layer mit verschieden hoher Gewichtung.

Das im Rahmen des ORSA-Prozesses diesbezüglich durchgeführte Stressszenario und Sensitivitätsanalysen, die zugrundeliegenden Annahmen sowie Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderungen und die SCR-Bedeckungsquote zeigt die folgende Tabelle:

Szenario und Annahmen	Auswirkung auf das SCR in TEUR	Auswirkung auf die SCR-Bedeckungs-quote in Pro-zentpunkten
Schadeneintritt in Höhe des Komplettausfalls des Rückversicherers mit der höchsten Beteiligungsquote am Rückversicherungskonzept und einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 1% bei ansonsten unveränderten Annahmen (unterstellt wird hierbei, dass es zu einer entsprechenden Abrechnung gegenüber den Rückversicherern gekommen ist).	-301	-2,4

Sensitivitätsanalyse (Szenario und Annahmen)		

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurde zusätzlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Hierbei wurde der Umfang, in welchem sich das Gegenparteiausfallrisiko in der Rückversicherung realisieren müsste, bei ansonsten unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation, um zu einer SCR-Quote von 100 % zu führen, ermittelt.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit des Rückversicherungspartners mit der höchsten Beteiligungsquote müsste um 2.323% steigen, um eine SCR-Quote von unter 100% zu erreichen, da nach dem Standardansatz bei einem Rating von „AA-" eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,02% angenommen wird.

Die SCR-Bedeckungsquote des HDNA reagiert demnach nicht sehr sensitiv auf Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherungspartner.

Rückversicherungsverträge werden nur mit Rückversicherungsgesellschaften eingegangen, soweit sie mit zumindest einem „A-"-Rating eingestuft werden. Durch die vorgenommene Mischung (aktuell sind zehn Gesellschaften mit verschieden hohen Quoten am Rückversicherungsschutz des HDNA VVaG beteiligt) und die stabilen Ratings wird der Ausfall eines Rückversicherers möglichst geringgehalten.

Im Hinblick auf den Anteil der Rückversicherer an den Rückstellungen wird das Ausfallrisiko gesondert betrachtet. Hier wird als maximal zu erwartender Schadenwert ein Komplettausfall des Anteils der Rückversicherer an den Rückstellungen angenommen. Dieses Rückversicherungsrisiko wird jedoch keiner gesonderten Stressung unterworfen, da es aktuell zu klein ausfällt, um sich spürbar auf das SCR auszuwirken.

Risiko aus dem Forderungsausfall gegenüber Mitgliedern

Das im Rahmen des ORSA-Prozesses diesbezüglich durchgeführte Stressszenario und Sensitivitätsanalysen, die zugrundeliegenden Annahmen sowie Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderungen und die SCR-Bedeckungsquote zeigt die folgende Tabelle:

Szenario und Annahmen	Auswirkung auf das SCR in TEUR	Auswirkung auf die SCR-Bedeckungs-quote in Pro-zentpunkten
Komplettausfall der zum Stichtag offenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungs-nehmern mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 15% bei ansonsten unveränderten Annahmen.	-743	-5,8

Sensitivitätsanalyse (Szenario und Annahmen)

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurde zusätzlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Hierbei wurde der Umfang, in welchem sich Ausfallrisiken gegenüber Mitgliedern ereignen müssen, bei sonst unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation, um zu einer SCR-Quote von 100 % zu führen, ermittelt.

Da der Maximalschaden für den HDNA VVaG aber zum Stichtag nicht mehr als der Komplettausfall der Forderungen gegenüber den Mitgliedern darstellen kann und die SCR-Quote auch bei diesem isolierten Szenario nicht unter 149,0% gefallen wäre, wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet. Das SCR reagiert wenig sensitiv im Hinblick auf den Anstieg von Ausfällen von zum Stichtag offenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft.

Das Risiko aus dem Ausfall einer Forderung gegenüber einem Mitglied wird ebenfalls durch das System der Umlage kompensiert. Bezüglich der Mitglieder wird auf deren Bonität vor Aufnahme und während der Mitgliedschaft geachtet. Mitglieder mit bereits notleidender Finanzlage oder erkennbar tendenziell schlechter werdender Bonität werden grundsätzlich nicht in die Gemeinschaft aufgenommen.

Anzumerken ist, dass die Mitglieder des HDNA VVaG in deutlicher Mehrzahl als Verkehrsbetriebe zwingend auf eine bestehende Kraftfahrzeughaftpflicht-versicherung angewiesen sind, um ihren Geschäftsbetrieb weiterführen zu können. Die Umlagebeiträge zur Versicherung werden also in aller Regel selbst dann bedient, wenn ein Unternehmen in einen finanziellen Engpass geraten sollte.

Das Ausfallrisiko verwirklicht sich bei insolventen Mitgliedern in unwesentlicher Höhe systembedingt bezüglich der Zuschläge im fünf Jahre nachlaufenden Zuschlag- und Nachlassverfahren.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird im Hinblick auf die Mitglieder als gewerbliche Versicherungsnehmer aus dem Mittel der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Unternehmen auf Basis der diesbezüglichen Crefo-Auskünfte gezogen oder (um hier eine Basis inklusive eines Sicherheitszuschlags zu bekommen) wird die Eintrittswahrscheinlichkeit aber mit mindestens 15 % angesetzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der Mitglieder des HDNA laut Crefo-Auskunft liegt bislang im Mittel immer weit unter dem pauschalen Satz von 15 %.

Kredit-(Bonitäts-)Risiko Banken

Das im Rahmen des ORSA-Prozesses diesbezüglich durchgeführte Stressszenario und Sensitivitätsanalysen, die zugrundeliegenden Annahmen sowie Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderungen und die SCR-Bedeckungsquote zeigt die folgende Tabelle:

Szenario und Annahmen	Auswirkung auf das SCR in TEUR	Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote in Prozentpunkten
Sichteinlagen zum Stichtag als Komplettausfall bei ansonsten unveränderten Annahmen.	-367	-2,9
Sensitivitätsanalyse (Szenario und Annahmen)		

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurde kein zusätzlicher Reverse-Stresstest durchgeführt. Hierbei wurde der Umfang, in welchem sich Ausfallrisiken gegenüber Kreditinstituten im Hinblick auf die Sichteinlagen ereignen müssen, bei sonst unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation, um zu einer SCR-Quote von 100 % zu führen, berücksichtigt. Da hier bereits mit einem Komplettausfall kalkuliert wurde, ist ein höherer diesbezüglicher Schaden nicht denkbar.

Bei der Kapitalanlage werden ansonsten nur Investitionen bei inländischen Banken getätigt. Alle Geschäftsbanken des HDNA VVaG verfügen ausnahmslos über ausreichende Sicherungseinrichtungen bezüglich des dort angelegten Kapitals. Ein Investment in risikobehaftete Geschäftsfelder, in bedenklichen Branchen oder in risikobehafteten Ländern erfolgt nicht.

Ein Ausfall wird dadurch vermieden.

Daneben werden gemäß der Kapitalanlagerichtlinie des HDNA VVaG nur Anlagen in Papiere getätigt, die zumindest ein Rating im Investmentgrade aufweisen.

Durch die Streuung der Anlagen werden Risiken im Hinblick auf Ausfälle ebenfalls gemindert.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist in der SCR-Berechnung nach der Standardformel nicht explizit abgedeckt. Es wird angenommen, dass eine Kapitalanforderung zur Deckung des Liquiditätsrisikos ineffizient wäre und dass es angemessen ist, ein solches Risiko durch eine explizite Liquiditätsrisikomanagementpolitik im allgemeinen Risikomanagementsystem abzudecken.

Die laufende Liquidität des HDNA VVaG wird bei der Kapitalanlage durch ausreichende Bestände auf Giro-, Tagesgeld- und Festgeldkonten sichergestellt. Sofern der HDNA VVaG Wertpapiere erwirbt, werden unterschiedliche Fälligkeiten gewählt, bei kurzen, bis längerfristigen Laufzeiten von 4 bis maximal 10 Jahren. Hierfür werden ausschließlich standardisierte Kapitalanlagen gewählt, für die zum überwiegenden Teil liquide Märkte vorhanden sind. Ein Wertverlust

bei der Veräußerung einzelner Papiere wird minimiert, indem die Papiere grundsätzlich bis zur Fälligkeit gehalten werden.

Die liquiden Mittel des HDNA VVaG werden täglich durch einen Referenten des Rechnungswesens der Dienstleisterin HDN überprüft. Die Schadenerstattungen des HDNA VVaG laufen über die Buchhaltung und werden von der Kaufmännischen Verwaltung zur Zahlung freigegeben. Dadurch ist die Höhe der Erstattungen bekannt. Daneben wird durch rechtzeitige Ankündigungen der Mitarbeiter der Schadenabteilung, die die Schäden des HDNA VVaG regulieren, sichergestellt, dass für vorzunehmende bzw. beabsichtigte Schadenerstattungen in erheblicher Höhe liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Soweit neue Risiken aufgenommen werden, wird hierfür eine zusätzliche Umlage mit den entsprechenden Umlagevorauszahlungen angefordert. So findet eine stetige Rückkopplung der Aktivseite (Assets) mit der Passivseite (Liabilities) statt.

Durch diese direkte und zeitnahe Umlage der einzelnen Risiken und zu erwartenden Risiken war bislang die Aufnahme von Fremdmitteln nie erforderlich.

Insgesamt wird das Liquiditätsrisiko durch das seitens des HDNA VVaG eingerichtete Asset-Liability-Management gesteuert und minimiert.

Durch die Belegenheiten aller vom HDNA VVaG gewählten Vermögenswerte, d. h. die Anlage des versicherungstechnischen Fremdkapitals in dem Staat bzw. in der Wirtschaftszone, in dem auch die zugrunde liegenden Versicherungsgeschäfte getätigt werden, wird deren Verfügbarkeit sichergestellt.

Das Liquiditätsrisiko wird als Teil des operationellen Risikos gewertet und keinem Stresstest unterworden. Da es sich auch nicht um ein materielles Risiko des HDNA VVaG handelt, werden für seine Bewertung Expertenschätzungen herangezogen. Ebenso werden keine gesonderten Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5. Operationelles Risiko

Prinzipiell werden auch alle Risiken im operativen Bereich, insbesondere in Bezug auf das Risiko aus der Schadenabwicklung, das Risiko aus dem Vertrieb und Risiken aus Einzelprojekten, durch das praktizierte Umlagesystem kompensiert und die Gemeinschaft der Mitglieder aufgefangen.

Um die Gemeinschaft der Mitglieder des HDNA VVaG erst gar nicht mit Risiken aus dem operativen Bereich zu belasten, herrscht innerhalb des HDNA VVaG übergreifend in allen Abteilungen und allen wesentlichen Prozessen das Vier-Augen-Prinzip. Ergänzt und in vertretbaren Bereichen ersetzt wird dieses Prinzip durch eine systemimmanente Kontrolle innerhalb der verwendeten Softwareprogramme, also durch IT-gestützte Kontrollen. So sind in allen wesentlichen Bereichen Limitsysteme hinterlegt, die entweder systemimmanent durch die verwendete Software (insbesondere im gesamten Bereich der

Schadenabrechnung) unumgänglich die hinterlegten Limits durchsetzen oder durch prozessinterne Erledigungsvermerke oder Freigabezeichnungen eingehalten und dokumentiert werden (so z. B. bei der Werbung von Neumitgliedern durch den Vertrieb oder bei der Kapitalanlage in der Kaufmännischen Verwaltung). Werden die festgesetzten Entscheidungsrahmen bzw. Limits eines Einzelnen überschritten und nicht bereits durch die entsprechend programmierte Software-Anwendung einer ordnungsgemäßen Kontrolle und Freigabe zugeführt, wird der Geschäftsvorgang mindestens einer weiteren Person, in aller Regel einem Mitglied der jeweiligen Bereichsleitung, vorgelegt oder mit diesem abgestimmt. Bei der Zeichnung jedweden Deckungsschutzes sind keine Limits hinterlegt, da hier zwingend das Vier-Augen-Prinzip zur Anwendung kommt.

Die Möglichkeit einer fehlerhaften Entscheidung wird hierdurch stark reduziert. Im Zweifel werden zusätzlich andere Mitarbeiter oder der Vorstand selbst zu Rate gezogen.

Innerhalb des operativen Geschäfts ist eine funktionale und effektive Organisationsstruktur gewachsen. Die darin ablaufenden Geschäftsprozesse sind ebenfalls gewachsen und haben sich, insbesondere innerhalb der Abwicklung von Schadenfällen, der Rechnungslegung, der oben angeführten Kapitalanlage und in der Mitgliederbetreuung, als sehr risikoarm und erfolgreich erwiesen. Die bestehenden Systeme werden kontinuierlich auf deren Wirksamkeit hin betrachtet und, soweit erforderlich, angepasst. Hierfür werden turnusmäßig im Rahmen der Sitzungen des Gremiums der erweiterten Geschäftsführung (EVG) die einzelnen operativen Risiken abgefragt und bei Risikorealisierungen bzw. hieraus resultierenden Verlusten in einer Verlustdatenbank erfasst. Diese Abfrage ermöglicht ein rasches bzw. unverzügliches Gegensteuern, soweit operative Risiken entstanden sind bzw. deren Eintritt sich abzeichnet.

Daneben wird dieser Prozess aber ebenfalls als Chance betrachtet, da durch die fortwährende Analyse der operativen Abläufe Verbesserungsbedarf erkannt und umgesetzt werden kann.

Grundsätzlich sollen die Daten aus der Verlustdatenbank die Grundlage für die quantitative Bewertung des operationellen Risikos bringen. So ergibt sich aus diesen Daten die Schadeneintrittsfrequenz und Schadenhöhe im Mittel bei den operationellen Risiken. Diese Daten sind jedoch stark schwankend, so dass die Verlustdatenbank bei einem nun gut sechsjährigen Datenbestand noch keine verlässlichen Risikobewertungsberechnungen zulässt.

Das operationelle Risiko (aus der Summe insbesondere der Externen Risiken, der IT-Risiken, der Prozessrisiken, der Personalrisiken und der Rechtsrisiken) wird daher keinem gesonderten Stresstest unterworfen, sondern bezüglich etwaiger Schadenerwartungswerte und Eintrittswahrscheinlichkeiten auf der Basis von Expertenschätzungen bewertet. Als Basis bzw. Abgleich ist daher zum aktuellen Stand die Nutzung des Standardansatzes zwecks Bewertung des operationellen Risikos für den HDNA VVaG Ziel führend, bis die Verlustdatenbank aussagekräftiges Datenmaterial beinhaltet.

C.6. Andere beobachtete/gesteuerte Risiken

- **Strategisches Risiko**

Die konsequente Nutzung sich ergebender Chancen erfolgt immer unter der Abwägung der damit verbundenen Risiken. Die strategischen Risiken hängen eng mit den strategischen Unternehmenszielen zusammen. Sie entstehen durch die sich wandelnden ökonomischen Rahmenbedingungen, die eine permanente Anpassung der Strategie erforderlich machen. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Steuerung der Umlagegemeinschaft.

Als Schadenversicherer ist die Übernahme von Risiken das Geschäft des HDNA VVaG. Sein Ziel ist es, den Mitgliedern kostengünstigen, gerechten und langfristigen Versicherungsschutz durch die Bündelung homogener Risiken innerhalb einer solidarischen Gemeinschaft zu bieten. Das strategisch noch im Vordergrund stehende Ziel ist zurzeit weiterhin Wachstum zur Sicherung der Ausgleichsfähigkeit in der Zukunft, allerdings bei kontrollierter Risikoübernahme. Perspektivisch wird jedoch der Erhalt des Bestandes mehr Raum einnehmen.

Die Steuerung der Risiken erfolgt dezentral in Verbindung und Abstimmung mit den jeweiligen Bereichsleitern, jedoch kanalisiert durch den Beauftragten für das Risikomanagement. Eine genaue Prüfung der Risiken und die Versicherung von weitestgehend homogenen Risiken aus dem Fahrzeugbereich des öffentlichen Personennahverkehrs erhöhen die Ausgleichsfähigkeit des HDNA VVaG. Darauf ist die Umlagegemeinschaft ausgerichtet, da sie dort über eine jahrzehntelange Erfahrung verfügt.

Eine Neuausrichtung des Geschäftsfeldes sowie die Generierung neuer Versicherungsprodukte sind nicht erforderlich und auch nicht geplant. Der HDNA VVaG hat sich als Spezialversicherer im Segment der Versicherung des Fuhrparks von Verkehrs- und Versorgungsbetrieben, insbesondere des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), etabliert.

Im ständigen Austausch mit den Mitgliedern und im Vergleich zu den Vorversicherern der Mitglieder von HDNA VVaG, im Vergleich mit Versicherungsangeboten von Maklern gegenüber unseren Mitgliedern oder im Wettbewerb um potenzielle Mitglieder sowie über die Mitgliedschaft in diversen Verbänden der Verkehrs- bzw. Busbrache können Vergleiche gezogen werden, so dass permanent die Stärken und Schwächen der Versicherungsleistungen des HDNA VVaG und seine Tätigkeit als Dienstleister analysiert werden. Alle diesbezüglichen Hinweise werden in den so genannten Besuchsberichten und Beratungsdokumenten sowie -protokollen, die bei den turnusmäßigen Betreuungsbesuchen der Mitglieder gefertigt werden, aufgenommen und in den Fachbereichen oder der EVG-Sitzung zur Beratung gestellt. Auf diese Weise werden erforderliche Justierungen ermöglicht und bedarfsgerecht umgesetzt.

Aufgrund der perspektivischen Entwicklung des ÖPNV, der aus städteplanerischen und umweltpolitischen Aspekten seitens der öffentlichen Hand vorangetrieben und seitens der Gesellschaft immer mehr als umweltfreundliche und verkehrsentlastende Alternative wahrgenommen wird, ist mit einem Einbruch dieser Branche zugunsten anderer Mobilitätsmodelle für die breite Bevölkerung nicht zu rechnen.

Dies hat sich auch vor dem Hintergrund der im Berichtsjahr aufkommenden und sich über das Jahr hinausziehenden Corona-Pandemie nicht grundlegend geändert. Nach einer nur kurzen Phase eines gekürzten ÖPNV-Angebots wurde der ÖPNV deutschlandweit wieder auf das ursprüngliche Niveau hochgefahren.

Anders sieht dies jedoch im Bereich der Reiseverkehre aus. Diese Branche ist durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen deutlich einschneidender getroffen worden. Perspektivisch gehen wir jedoch davon aus, dass sich im Zuge der Bewältigung der pandemischen Auswirkungen auch die Branche des Reiseverkehrs wieder etablieren wird und Busreisen in einem vergleichbaren Maß wie vor der Pandemie in Anspruch genommen werden.

Unabhängig hiervon ist insbesondere die Elektromobilität perspektivisch bereits jetzt im ÖPNV verankert und wurde auch in Zeiten der Pandemie weiter vorangetrieben. Diese Tendenz sehen wir auch durch die künftig zu erwartende bzw. zunehmende Autonomie im Bereich der Fahrzeuge nicht gefährdet.

Das Feld der Fahrzeugversicherung mag sich jedoch durch die Einflüsse des autonomen Fahrens ändern. Diese Entwicklung hat der HDNA VVaG im Blick. Elektrofahrzeuge und Elektrotankstellen, Brennstoffzellenfahrzeuge und Wasserstofftankstellen sowie autonom fahrende Fahrzeuge können wir bereits jetzt versichern und besitzen insoweit auch Rückversicherungsschutz. Neue Entwicklungen bei den Verkehrsbetrieben verfolgen wir aufmerksam und haben zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

- **Reputationsrisiko**

Die Betreuung der Mitglieder des HDNA VVaG ist gleichbleibend stark. HDNA-Mitglieder sind dadurch keine anonymen Versicherungsnehmer. Der HDNA VVaG versteht sich als Service- und Dienstleister gegenüber seinen Mitgliedern. Die Reputation des HDNA VVaG wird im täglichen Geschäft und durch regelmäßige Veranstaltungen (z. B. die Ausrichtung eines Versicherungs- und Schadenforums) für die Mitglieder gefördert und gestärkt.

Die operativen Tätigkeiten werden aufgrund des Funktionsausgliederungs-vertrages bzw. die Outsourcing-Vereinbarung durch die Mitarbeiter der HDN wahrgenommen. Neben dem Streben nach bestmöglicher Mitgliedsbetreuung stehen bei der HDN und dem HDNA auch die Mitarbeiter im Focus. Hier entwickelt sich die HDN als Dienstleisterin fortwährend zu einem attraktiven und familienfreundlichen Arbeitgeber.

Um eine Positionsbestimmung vornehmen zu können, hat der HDNA VVaG bereits wiederholt eine Mitgliederbefragung durchführen lassen, die gute bis sehr gute Ergebnisse mit steigender Tendenz ergaben. Daneben konnte er sich in der Vergangenheit zusammen mit der HDN erfolgreich unter den ersten 50 beim Wettbewerb „Deutschlands kundenorientierteste Dienstleister" platzieren.

Als spezialisierter Spartenversicherer mit gewerblichen Mitgliedern steht der HDNA VVaG nicht im Focus der öffentlichen Wahrnehmung. Entwicklungen, die das Ansehen des HDNA VVaG nachhaltig negativ beeinflussen können, sind daher überschaubar und steuerbar. Entsprechende Maßnahmen werden im Kreis der EVG-Teilnehmer besprochen und beschlossen.

- **Inflationsrisiko**

Das Inflationsrisiko gestaltete sich beim HDNA VVaG als unwesentlich und wird daher aktuell bis auf weiteres keiner speziellen Überwachung unterzogen.

Ob sich im Zuge der aufgrund der Corona-Pandemie praktizierten Finanzpolitik in Deutschland und Europa hier ein höheres Inflationsrisiko ergeben wird ist nicht auszuschließen. Dieses Feld wird künftig näher beobachtet.

- **Rechtsänderungsrisiko**

Ebenso wird das Rechtsänderungsrisiko als Teil des operativen Risikos bzw. Compliance-Risikos durch den Rechts-Monitoring-Prozess derart gesteuert, dass keine weiteren Risikominderungstechniken benötigt werden.

Das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und das Rechtsänderungsrisiko sind selbst nur schwer quantifizierbar. Diese Risiken werden demnach, wie auch das Inflationsrisiko, keinen Stresstests und keinen Sensitivitätsanalysen unterworfen.

Die Bewertungen dieser Risiken im Hinblick auf etwaigen Schadenhöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie bezüglich deren Sensitivitäten werden durch Expertenschätzungen vorgenommen.

Beschreibung der wesentlichen Risikokonzentrationen, denen der HDNA VVaG ausgesetzt ist

Ein Konzentrationsrisiko kann sich ergeben, wenn einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotenzial haben, eingegangen werden.

Der HDNA VVaG könnte demnach Konzentrationsrisiken in den Bereichen des Versicherungstechnischen Risikos (unter C.1.), des Marktrisikos (unter C.2.) und des Ausfall-/Kreditrisikos (unter C.3.) besitzen.

Innerhalb des Versicherungstechnischen Risikos kommt insbesondere eine Konzentration im Rahmen von Katastrophenrisiken bzw. bei den Kumulschäden in Betracht. Zwar versichert der HDNA VVaG bundesweit seine Mitglieder, deren regionale bzw. lokale Dichte ist jedoch so gering und auf Einzelstandorte beschränkt, dass sich hieraus kein bedeutendes Schadenpotenzial im Hinblick auf den Gesamtbestand des HDNA VVaG ergibt.

Bezüglich des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage im Rahmen des Marktrisikos wird auf Ziff. C.2. „Konzentrationsrisiko" verwiesen, welches durch die praktische Einhaltung der Gesetzmäßigkeiten einer wirksamen Mischung und Streuung deutlich gemindert wird. Gleichwohl ist hier ein Risiko vorhanden (vgl. unten Ziff. E.2.1. unter „Marktrisiko").

Dieses Prinzip der Mischung und Streuung verhindert auch die Entstehung eines Konzentrationsrisikos innerhalb des Ausfallrisikos im Hinblick auf eine Konzentration auf nur einen oder wenige Rückversicherer, eine oder nur wenige Banken oder nur einige wenige große Mitglieder.

Der HDNA VVaG unterliegt keinem wesentlichen Konzentrationsrisiko.

<u>Beschreibung der (aktuell) zur Risikominderung verwendeten Techniken</u>

Vielen für einen Versicherer ansonsten einschlägigen Risiken setzt sich der HDNA VVaG also bereits gar nicht aus. Ein weiterer großer Teil wird gänzlich durch das System der Umlage kompensiert.

Daneben ergreift der HDNA VVaG trotz der Absicherung durch das Umlagesystem eine Vielzahl von Maßnahmen, um Risiken effektiv zu reduzieren, zu begrenzen oder abzuwälzen bzw. zu transferieren sowie abzusichern. Grundgedanke bleibt jedoch, Risiken zielgerichtet überhaupt nicht einzugehen. Dies korrespondiert auch mit der Geschäftsstrategie des HDNA VVaG, da durch das gemäßigte Verfolgen der geschäftspolitischen Ziele ein risikoreiches Agieren nicht forciert wird. Es wird nicht ein Wachstum „um jeden Preis" vorangetrieben. Auch die anderen geschäftspolitischen Ziele ziehen keine stark risikobehafteten Vorgehensweisen nach sich. Im Ergebnis beabsichtigt der HDNA VVaG, nur solche Risiken, die zwingend mit dem Geschäft als Versicherungsverein in der Haftpflicht- und Kraftfahrzeugversicherung einhergehen, zu akzeptieren.

Innerhalb des HDNA VVaG herrscht übergreifend in allen Abteilungen das Vier-Augen-Prinzip oder es findet eine systemimmanente Kontrolle innerhalb der verwendeten Softwareprogramme (insbesondere innerhalb des eigenen Programms mitos®) statt.

Im Einzelnen greifen insbesondere folgende Risikominderungstechniken:

<u>Geschäftsmodell (homogene Risiken, homogene Mitgliederstruktur)</u>

Bezüglich der Zusammensetzung des Mitgliederbestandes wird darauf geachtet, eine Mischung aus Unternehmen und Unternehmensverbünden verschiedener

Größe aufzubauen und zu sichern. Das größte Gewicht liegt hierbei deutlich auf der Ebene der Einzelunternehmen, so dass keine Abhängigkeiten zu großen Unternehmen bzw. Konzernbetrieben entstehen.

Daneben werden hauptsächlich homogene Risiken aus dem Bereich der Fahrzeughaftpflicht und Fahrzeugversicherung aufgenommen. Diese Bündelung von homogenen Risiken trägt erheblich zur besseren Kalkulierbarkeit des Schadenpotenzials der versicherten Risiken bei. Soweit hiervon abweichende Risiken versichert werden sollen, erfolgt dies regelmäßig erst nach eingehender Prüfung und ausdrücklicher Zustimmung durch den HDNA VVaG und gegebenenfalls nur soweit ein gesondertes Rückversicherungsakzept vorliegt.

Risikoselektion bei der Mitgliederauswahl

Dem Insolvenzrisiko und damit dem Ausfallrisiko einzelner Mitglieder begegnet der HDNA VVaG wie folgt:

Seit 2004 besteht die Mitgliedschaft beim Creditreform e. V. Vor Aufnahme eines neuen Mitglieds wird eine Bonitätsauskunft eingeholt, und bei nicht positiver Auskunft wird der Aufnahmeantrag abschlägig beschieden. Bei Nichtzahlung der Umlage kann ebenfalls eine Bonitätsauskunft eingeholt werden.

Offene Forderungen werden erforderlichenfalls gerichtlich verfolgt. So können Forderungsausfälle und Zahlungsstromschwankungen in Grenzen gehalten werden. Da so ein finanzstabiler Mitgliederbestand aufgebaut wurde, hat sich die Zahl der Insolvenzen auch in den Jahren der Finanzmarktkrise nicht wesentlich erhöht.

Die durch Insolvenzen betroffenen offenen Forderungen unterliegen dennoch einem gewissen Abschreibungsbedarf. Dieser bewegte sich in den letzten Jahren zwischen ca. 100.000 EUR und bis ca. 280.000 EUR in der Spitze. Zum Stichtag 31.12.2019 wurden aufgrund tendenziell steigender Insolvenzzahlen (3 bis 4 pro Jahr) und wegen der sich abzeichnenden und im Berichtsjahr andauernden Corona-Pandemie eine Pauschwertberichtigung in Höhe von 250.000 EUR auf die Nachforderungen aus der Umlageendabrechnung vorgenommen. Diese wird in 2020 aufgrund der fortdauernden Pandemie weiter angesetzt. Die Forderungsabschreibungen 2020 betrugen rund 361.400 EUR.

Der durchschnittliche Abschreibungsbedarf liegt damit bei rund 244.000 (nach zuletzt rund 160.000 EUR). Der Abschreibungsbedarf hat damit rund 1,1% des Gesamtumlagevolumens des Geschäftsjahres 2020 des HDNA VVaG ausgemacht (im Vorjahr 1,8%) und damit gegenüber dem Vorjahresbericht mit rund 0,7 Prozentpunkten abgenommen. Absolut gesehen ist der Wert jedoch nach wie vor unwesentlich, wird jedoch bezüglich seiner Entwicklung genau beobachtet.

Risikoselektion bei Rückversicherern / Mischung und Streuung

Die Rückversicherungsverträge werden auf verschiedene Rückversicherungsgesellschaften (insgesamt zehn) gestreut.

Sämtliche Rückversicherungsgesellschaften besaßen zumindest ein „A“-Rating (im Vorjahr ein „A+“-Rating, bei positivem Ausblick) und damit eine sehr geringe Ausfallwahrscheinlichkeit.

Der Rückdeckungsschutz wird auf mehrere Layer mit zum Teil unterschiedlichen Beteiligungen aufgeteilt.

Risikoabwälzung

Hier wird auf das bestehende Rückversicherungskonstrukt (siehe Katastrophenrisiko unter Ziffer C.1.) verwiesen.

Neben der oben bereits dargestellten Mischung der Rückversicherer erfolgt die Rückversicherung zu Konditionen, die einen möglichst hohen Kosten- und Nutzeneffekt haben.

Ausfallrisiko Kredite

Die Anlagen erfolgen nur im „Investment Grade“, d. h., das Rating des Emittenten muss beim Erwerb der Anlage besser oder gleich „BBB-“ sein. Sofern Emittenten nicht „geratet“ sind, werden nur solche gewählt, die über eine Absicherung zu 100 % verfügen.

Sollten gehaltene Papiere während ihrer Laufzeit unter den Investment Grade fallen, wird jedes Papier einer gesonderten Risikoanalyse unterzogen, um beurteilen zu können, ob das Papier sicher bis zur Fälligkeit gehalten werden kann oder ob es vor dem Fälligkeitstermin zu veräußern ist.

Für die erworbenen Pfandbriefe sind entsprechende Deckungsmassen hinterlegt. Als Sicherheit dienen gegebene Darlehen und verbriefte Grundpfandrechte.

Sicht-, Termin- und Spareinlagen sind durch Sicherungsinstrumente oder Stützungsfonds geschützt, denen die einzelnen Institutsgruppen angehören.

Operationelle Risiken / IT-Risiken

Der HDNA VVaG befolgt die Grundsätze eines ordnungsgemäßen Governance-Systems, wonach die Prozesse in den einzelnen Bereichen sowie die den Prozessen zugrunde liegenden Leit- und Richtlinien turnusmäßig (mindestens einmal jährlich) auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und angepasst werden. Hierdurch werden interne Prozessrisiken verhindert bzw. deutlich reduziert.

Der Datenbestand wird täglich dreifach gesichert. Die einzelnen Sicherungskopien werden in drei verschiedenen Gebäudebereichen (jeweils auch einzelne Brandabschnitte) aufbewahrt. Zusätzlich werden durch die Administratoren wöchentlich Sicherungskopien ausgelagert.

Sämtliche EDV-Anlagen sind für den Fall eines Ausfalls bzw. ihrer Zerstörung versichert. Im letzten Berichtsjahr wurde der bestehende Notfall- bzw. Wiederaufnahmeplan für den Katastrophenfall auf seine Wirksamkeit überprüft und dokumentiert.

Umweltrisiken, deren Deckung ursprünglich auf 2,5 Mio. EUR pro Mitglied begrenzt war, werden seit dem 01.01.2008 nicht mehr beim HDNA VVaG eingedeckt.

Das Gebäude samt Inventar, auch IT- bzw. EDV-technischer Art, und die Möglichkeit einer Betriebsunterbrechung sind ebenfalls versichert.

Sämtliche Risikominderungstechniken werden im Zuge der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit des Risikomanagementsystems auf ihre Wirksamkeit überprüft. Damit wird die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken sichergestellt.

Insbesondere das bestehende Rückversicherungskonstrukt wurde zum Anfang des Jahrs 2019 in gleicher (Wirk-)Weise für nochmals 36 Monate verlängert (01.01.2019 bis 31.12.2021).

Beschreibung der Prognose im Hinblick auf Stresstests und Szenarioanalysen bezüglich sensitiver Risiken

Aufbauend auf den HDNA-individuellen Stresstests, soll betrachtet werden, ob die Bedeckung der vorhandenen Risiken mit Eigenmitteln (SCR- bzw. MCR-Bedeckung) in bestimmten Stressszenarien auch perspektivisch noch auskömmlich ist. Hiermit soll vorausschauend sichergestellt werden, dass der HDNA VVaG die aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die Eigenmittelausstattung auch in Stresssituationen gewährleisten kann.

Aus diesen sensitiven Bereichen des Risikoprofils des HDNA VVaG werden die Stressszenarien abgeleitet, die auch einer weiterreichenden prognostischen Betrachtung unterzogen werden sollen.

Die Prognose der sensitiven Bereiche der unternehmensindividuellen Stresstests ist somit Bestand des Risikofrüherkennungssystems des HDNA VVaG.

Die einzelnen Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen haben ergeben, dass eine wirkliche Sensitivität allein im Bereich der Markrisiken, dort insbesondere beim Stress der Rentenwerte (Szenario „A“ – Rückgang der Rentenwerte), zu verzeichnen ist (vgl. oben Ziffer C.2).

Um die sensitiv reagierenden Bereiche auch in Kombination mit anderen, oft den gleichen Einflüssen unterliegenden Bereichen, besser betrachten zu können und auch in Kombinationen darstellen zu können, werden folgende Szenarien aus dem Bereiche der Marktrisiken eine weitergehenden prognostischen Betrachtung auf Basis der ursprünglichen Solvenzbilanz unterzogen:

Einzelszenario A – Rückgang der Rentenbestände

Bezüglich der konkreten Annahmen wird nach oben auf die Ziffer C.2 „Zinsänderungsrisiko" verwiesen.

Einzelszenario B – Rückgang der Beteiligungswerte

Bezüglich der konkreten Annahmen wird nach oben auf die Ziffer C.2 „Aktienrisiko" verwiesen.

Einzelszenario C – Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus

Bezüglich der konkreten Annahmen wird nach oben auf die Ziffer C.2 „Zinsänderungsrisiko" verwiesen.

Kombiniertes Szenario A und B

Bei diesem kombinierten Szenario werden gleichzeitige Rückgänge der Renten- und der Beteiligungswerte simuliert.

Kombiniertes Szenario B und C

Bei diesem kombinierten Szenario wird der Rückgang der Beteiligungswerte und eine gleichzeitige Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus simuliert.

Hochrechnung der Solvenzbilanz

Für die Erstellung des prognostizierten unternehmensindividuellen Stresstests werden die Solvenzbilanzdaten als Datenbasis herangezogen. Da innerhalb des Stresstest ebenfalls das gestresste SCR und MCR sowie die Eigenmittel und der GSB ausgeworfen werden, bietet sich die Bilanz als Basis für eine Hochrechnung bezüglich der erforderlichen Prognose an.

Verwendete Datenbasis / Entwicklungsfaktoren auf Basis von Erfahrungsdaten

Als Berechnungsgrundlage der Hochrechnung der Solvenzbilanz des HDNA VVaG dienen grundsätzlich die Erfahrungsdaten aus den Solvenzbilanzen der zur Verfügung stehenden letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre des HDNA VVaG, in dieser Betrachtung konkret die der letzten drei Geschäftsjahre.

Die Solvenzbilanz wird quartalsweise erstellt. Auf eine quartalsweise Projektion wird jedoch bis auf weiteres verzichtet, da diese auch nicht verlangt wird.

Hochrechnung des GSB

Bewertungszeitpunkte

Der GSB – und damit die gegenüberzustellenden Eigenmittel – sind nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe am Anfang und am Ende des Planungszeitraums zu beurteilen. Der Planungszeitraum beträgt drei Jahre, so dass eine Beurteilung des GSB innerhalb dieses Zeitraums grundsätzlich nicht erforderlich wäre.

Die Integration des ORSA in die Planung des HDNA VVaG lässt es jedoch zu, weitere Bewertungszeitpunkte für eine Prognose festzulegen. Weitere Bewertungszeitpunkte bringen daneben den Vorteil, auch Entwicklungen innerhalb des Planungszeitraums prognostizieren und damit besser erfassen zu können. Allein die Volatilität des Marktwertes der Kapitalanlagen würde grundsätzlich das Erfordernis von weiteren Bewertungszeitpunkten rechtfertigen.

Es bietet sich daher an, auch die Bewertungszeiträume für die Betrachtung des GSB dem Rhythmus der Unternehmensplanung anzupassen.

Der HDNA VVaG hat entsprechend einen Ein-Jahres-Abstand gewählt.

Hierdurch werden die Bewertungs- bzw. Stichtagszeitpunkte zwischen allen zu betrachtenden Kennzahlen (SCR, MCR, GSB und Eigenmittel) konsistent zueinander festgelegt.

Prognose materieller Risiken und innerhalb der Obermodule

Das GSB ist nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben nur für materielle geschäftsbedingte Risiken zu prognostizieren.

Materiell ist hier im Sinne von wesentlich zu verstehen. Der HDNA VVaG hat innerhalb seiner Risikoinventur entsprechende Grenzen festgelegt.

Projektion des HDNA-individuellen Stresstests

Da die Positionen innerhalb der Prognosedaten mit den jeweiligen Positionen der ursprünglichen Solvenzbilanzen übereinstimmen, können diese den gleichen Stressszenarien wie die ursprüngliche Solvenzbilanz unterworfen werden.

Die Durchführung der projizierten Stresstests für den Prognosezeitraum der folgenden drei Jahre erfolgt nach dem gleichen Verfahren wie die unternehmensindividuellen Stresstests des HDNA VVaG.

Durch die Verwendung gleicher Bilanzpositionen (feststehend oder projiziert) sowie gleicher Stressfaktoren wird eine sehr gute Vergleichbarkeit der jeweiligen

Ergebnisse erreicht. Durch die sehr gute Vergleichbarkeit kann ebenso die jeweilige Entwicklung transparent gemacht und die Sensitivität einzelner Positionen auf bestimmte Stressfaktoren über den Prognosezeitraum verdeutlicht werden. Die Stressszenarien sind damit ebenfalls für die Prognosezeiträume konsistent aus dem Risikoprofil des HDNA VVaG abgeleitet.

Ergebnisse und Maßnahmen

Auch in allen Stressszenarien des dreijährigen Prognosezeitraums sollten die ebenfalls projizierten Eigenmittel ausreichen, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) zu bedecken.

Bei ausreichender Bedeckung sind alle Ergebnisse >= „0“.

Aus den Ergebnissen leiten sich Maßnahmen und/oder Berichtspflichten wie nach dem individuellen Stresstest ab.

Da es sich um projizierte Ergebnisse handelt, bleibt dem verantwortlichen Gesamtvorstand ein Zeitfenster von ein bis drei Jahren, um korrigierende Maßnahmen einleiten und umsetzen zu können.

Die Überdeckung des projizierten SCR sollte jedoch nicht unter 125 % absinken. Soweit dies der Fall ist, hat der Vorstand im Rahmen der EVG-Sitzung über eine wirksame Gegensteuerung zu beraten und diese zu initiieren.

Das MCR sollte in der Projektion nicht unter 150 % absinken.

Soweit dies geschieht, hat wiederum der Vorstand im Rahmen der EVG entsprechende Maßnahmen einzuleiten (Beratung und Initiierung).

C.7. sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil des HDNA VVaG liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Hinsichtlich der Bewertung der Vermögenswerte wird wie folgt verfahren:

Nach der grundsätzlichen, abgestuften Vorgehensweise in der Bewertungsmethodik werden die Vermögenswerte in erster Linie anhand der „mark to market"-Methode (d. h. verlässlich beobachtbare Marktpreise) in der Solvenzbilanz bewertet. Kann kein verlässlich beobachtbarer Marktpreis ermittelt werden, so erfolgt die Bewertung mit der „mark to model"-Methode, bei der ein Marktpreis möglichst verlässlich nachkonstruiert werden soll.

Die immateriellen Vermögenswerte wurden in der Solvenzbilanz mit 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) bewertet, da die hier im Handelsrecht ausgewiesenen Vermögenswerte durch den HDNA VVaG nicht separat veräußerbar sind. Im Gegensatz hierzu beträgt der handelsrechtliche Bilanzwert 2,51 EUR (Vorjahr 2,51 EUR) und betrifft Standardsoftware. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Bei der Berechnung der latenten Steuern für die Solvenzbilanz wurde der differenzierte Ansatz auf Basis der Steuerbilanz verwendet. Hierbei wurde ein aktives latentes Steuerguthaben in Höhe von 1.578.910,98 EUR (Vorjahr 1.206.448,59 EUR) ermittelt. Das handelsrechtliche Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern wird nicht wahrgenommen.

Die Sachanlagen in Höhe von 2,00 EUR (Vorjahr 2,00 EUR) bestehen aus Geschäftsausstattung. Die Sachanlagen wurden aufgrund von Unwesentlichkeit und Proportionalität in der Solvenzbilanz und handelsrechtlich identisch zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen setzen sich zusammen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie Einlagen bei Kreditinstituten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen betragen in der Solvenzbilanz insgesamt 1.833.450,48 EUR (Vorjahr 1.662.309,70 EUR). Der handelsrechtliche Wert liegt bei 312.529,76 EUR (Vorjahr 312.529,76 EUR). Der HDNA VVaG hält eine 100 %-ige Beteiligung an der VVE Versicherungs-Service GmbH (nachfolgend VVE genannt). Die anderen Beteiligungen hält der HDNA VVaG an der KTI GmbH & Co. KG und an der GDV Dienstleistungs-GmbH. Die Bewertung der VVE erfolgte mit dem Gesamtbetrag des handelsrechtlichen Eigenkapitals der VVE zum 31.12.2020 (=1.826.031,63 EUR). Der handelsrechtliche Ansatz wurde zu Anschaffungskosten bewertet und beträgt 305.110,91 EUR. Die Differenz zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Bewertung für Solvenzzwecke beträgt demnach 1.520.920,72 EUR und resultiert aus den zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung der Beteiligung und dem jetzigen Bewertungsstichtag veränderten Eigenkapital der VVE.

Bei den anderen Beteiligungen wurde aus dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit der Beteiligungswert des handelsrechtlichen Jahresabschlusses übernommen, so dass die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bewertet wurden (Marktbewertung nach Art. 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35). Bei der KTI GmbH & Co. KG liegt dieser bei 5.000,00 EUR und bei der GDV Dienstleistungs-GmbH bei 2.418,85 EUR.

Die vom HDNA VVaG gehaltenen Wertpapiere werden in der Solvenzbilanz untergliedert in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Der Gesamtwert der Wertpapiere für Solvenzzwecke (Anleihen) beläuft sich auf 59.958.726,49 EUR (handelsrechtlich 59.187.550,07 EUR). Dieser ergibt sich aus dem am Stichtag vorherrschenden Marktwert zuzüglich der bis dahin angefallenen Stückzinsen. Von dem Gesamtwert entfallen 7.387.004,57 EUR auf Anleihen der öffentlichen Hand und 52.571.721,92 EUR auf Unternehmensanleihen von Kreditinstituten. Im Vorjahr lag der Gesamtwert der Anleihen bei 51.255.050,40 EUR (handelsrechtlich Vorjahr 50.571.847,22 EUR).

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt separat für börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere. Für die Marktwerte der börsennotierten Wertpapiere wurden die Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte herangezogen (Börsenkurse). Für die direkt gehaltenen, nicht börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde der handelsrechtliche Ansatz nach Art. 9 Abs. 4 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 herangezogen. Für das direkt gehaltene Schuldscheindarlehen der Stadt Bochum wurde die Marktpreisnotierung eines ähnlichen Vermögenswertes auf einem aktiven Markt herangezogen. Hier wurde der Börsenkurs der sich als ähnlicher Vermögenswert ebenfalls im Depot des HDNA VVaG befindenden Inhaberschuldverschreibung des Landes NRW zur Ermittlung des Zeitwertes verwendet.

Der Bewertungsunterschied bei den Wertpapieren zwischen dem Ansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss und dem Solvenzbilanzansatz basiert auf der Anwendung unterschiedlicher Bewertungsmodelle bei den börsennotierten Wertpapieren und dem Schuldscheindarlehen der Stadt Bochum. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten; in der Solvenzbilanz werden die beizulegenden Zeitwerte anhand Marktpreisnotierungen gleicher bzw. ähnlicher Papiere herangezogen. Die Bewertungsdifferenzen (stille Reserven) in Höhe von 771.176,42 EUR ergeben sich zum einen durch die hier ausgewiesenen Stückzinsen sowie zum anderen durch die Veränderung der Börsenkurse des jeweils einzelnen Wertpapieres vom Zeitpunkt der Anschaffung gegenüber dem Bewertungsstichtag.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden in der Solvenzbilanz mit 10.930.586,15 EUR (Vorjahr 11.306.078,50 EUR) bewertet. Hierbei wurden die Einlagen mit ihrem Nominalwert zuzüglich Stückzinsen in Höhe von 1.844,45 EUR ausgewiesen. Die Bewertungsdifferenz zum handelsrechtlichen Jahresabschluss besteht hierbei lediglich aus dem Ansatz der abgegrenzten Zinsen.

Der Ansatz und die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden in Kapitel D.2. erläutert.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 1.932.234,22 EUR sind Nachforderungen gegen die Mitglieder (Versicherungsnehmer), die sich im Wesentlichen aus den Umlageendabrechnungen für die einzelnen Versicherungszweige im Geschäftsjahr ergaben sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Im Vorjahr wurden die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern saldiert unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Sie wurden in der Solvenzbilanz sowie auch handelsrechtlich mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen bewertet.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 367,28 EUR ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge des HDNA VVaG. Die Forderungen sind jeweils zum Nominalwert ausgewiesen. Im Vorjahr wurde auch diese in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht separat ausgewiesen.

Die sonstigen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) wurden in der Solvenzbilanz mit 3.105.083,64 EUR (Vorjahr 2.089.352,90 EUR) angesetzt und wie in der Handelsbilanz zu Nominalbeträgen bewertet.

Die Zahlungsmittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalwert angesetzt und betragen in der Solvenz- sowie in der Handelsbilanz 2.067.238,70 EUR (Vorjahr 358.433,00 EUR).

Alle sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte bestehen in der Solvenzbilanz aus den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (690,84 EUR / Vorjahr 713,89 EUR). Die Differenz zum handelsrechtlichen Ausweis (211.437,71 EUR) resultiert nur aus den abgegrenzten Zinsen, die in der Solvenzbilanz dem jeweiligen Bilanzposten direkt zugeordnet sind.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Beschreibung der SII-Bewertungsmethoden

a) Nichtlebensversicherung

Der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen der Nichtlebensversicherung beträgt insgesamt 43.422.957,86 EUR (Vorjahr 45.163.743,40 EUR) und beinhaltet Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem Erstversicherungsgeschäft, Rückstellungen für das in Rückdeckung genommene Versicherungsgeschäft sowie sonstige versicherungstechnischen Rückstellungen. Vom Gesamtbetrag entfallen 40.131.572,42 EUR (Vorjahr 41.892.807,97 EUR) auf den besten Schätzwert der

versicherungstechnischen Rückstellungen und 3.291.385,44 EUR (Vorjahr 3.270.935,43 EUR) auf die Risikomarge.

Die Verteilung auf die einzelnen Geschäftsbereiche ergibt sich wie folgt:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Sparte	Allg. Haftpflicht	Kraftfahrt-Haftpflicht	Sonstige Kraftfahrt
Bester Schätzwert	28.187,44 EUR (Vorjahr 24.400,12 EUR)	31.240.021,47 EUR (Vorjahr 31.835.359,23 EUR)	1.481.340,00 EUR (Vorjahr 2.346.551,18 EUR)
Risikomarge	8.562,80 EUR (Vorjahr 22.207,39 EUR)	1.625.285,30 EUR (Vorjahr 1.560.326,80 EUR)	950.865,53 EUR (Vorjahr 844.623,62 EUR)
Brutto-Rückstellung	36.750,24 EUR (Vorjahr 46.607,51 EUR)	32.865.306,77 EUR (Vorjahr 33.395.686,03 EUR)	2.432.205,53 EUR (Vorjahr 3.191.174,80 EUR)

Die Berechnung der Höhe der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem Erstversicherungsgeschäft erfolgte in einem zweiteiligen Ansatz. Für sämtliche Frequenzschäden unterhalb der internen Großschadengrenze von 500.000,00 EUR wurde das Chain-Ladder-Verfahren verwendet. Die hierbei verwendeten Abwicklungsdreiecke beinhalten die tatsächlichen Schadenzahlungen der vergangenen Abwicklungsjahre sowie pauschalierte Schadenbearbeitungs- und Kapitalanlageverwaltungskosten. Die Großschäden mit einem Aufwand über 500.000,00 EUR sind nicht in den Zahlungsdreiecken enthalten und werden separat analysiert. Hierbei wird vereinfachend die jeweilige Einzelschadenrückstellung zum besten Schätzwert aus der Chain-Ladder-Berechnung hinzuaddiert.

Das Erstversicherungsgeschäft besteht aus den Versicherungssparten (Lines of Business) Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrthaftpflichtversicherung und sonstige Kraftfahrtversicherung. Die Sparte sonstige Kraftfahrtversicherung untergliedert sich in Voll- und Teilkasko, da sie beim HDNA VVaG organisatorisch und buchhalterisch voneinander getrennt geführt werden.

Die Risikomarge wurde anhand der Approximation der zukünftigen Kapitalanforderungen auf den Gesamtbestand ermittelt.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Seit dem 01.01.2004 hat der HDNA VVaG ausschließlich Risiken der HDN in Rückdeckung übernommen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft teilen sich wie folgt auf:

Sparte	nichtproportionale RV - Haftpflicht	nichtproportionale RV - Sach
Bester Schätzwert	6.387.225,92 EUR (Vorjahr 6.178.777,22 EUR)	994.797,59 EUR (Vorjahr 1.507.720,21 EUR)
Risikomarge	595.507,88 EUR (Vorjahr 597.043,14 EUR)	111.163,93 EUR (Vorjahr 246.734,48 EUR)
Brutto-Rückstellung	6.982.733,80 EUR (Vorjahr 6.775.820,36 EUR)	1.105.961,52 EUR (Vorjahr 1.754.454,70 EUR)

Die Sparte nichtproportionale Rückversicherung Haftpflicht beinhaltet das von HDN in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrthaftpflichtversicherung. Die nichtproportionale Rückversicherung Sach(-versicherung) stellt die von HDN übernommenen Risiken aus der Voll- und Teilkaskoversicherung dar.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurden gemäß Aufgabe des Vorversicherers bewertet und entsprechend ihrer voraussichtlichen Laufzeit abgezinst. Auch hier wurde die Risikomarge anhand der Approximation der zukünftigen Kapitalanforderungen auf den Gesamtbestand ermittelt.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Solvenz-Rückstellungen in Kraftfahrt-Haftpflicht enthalten neben den Schadenrückstellungen für unerledigte Schadenfälle auch noch einen Betrag für unseren Anteil an den eventuellen Leistungen der Verkehrsopferhilfe e. V., Hamburg. Die Rückstellung aufgrund dieser Verpflichtung ist unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit 91.062,00 EUR (Vorjahr 66.891,00 EUR) berücksichtigt worden.

b) Lebensversicherung (Kraftfahrthaftpflicht-Renten)

Die Renten aus Kraftfahrthaftpflichtschäden sind unter Solvency II nach Art der Lebensversicherung zu behandeln und werden in der Solvenzbilanz als solche ausgewiesen. In der von uns betriebenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung hat der HDNA VVaG sechs Rentenfälle, für die unter Einzelbewertung Deckungsrückstellungen gebildet werden.

Zur Bewertung der Rückstellungen für die Solvenzbilanz wurde extern die Heubeck AG beauftragt. Deren Berechnungen ergaben Rentenrückstellungen nach Solvency II in Höhe von insgesamt 684.725,00 EUR (Vorjahr 718.885,00 EUR). Die Differenz zur handelsrechtlichen Bewertung (630.007,02 EUR / Vorjahr 644.777,64 EUR) besteht in Höhe von 54.717,98 EUR.

Die Risikomarge beträgt 1.207,15 EUR (Vorjahr 2.744,67 EUR), so dass sich ein Gesamtbetrag an versicherungstechnischen Rückstellungen Leben in Höhe von 685.932,15 EUR (Vorjahr 721.629,67 EUR) ergibt.

D.2.2. Grad der Unsicherheit und Annahmen

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen birgt aufgrund seiner Wesensart Unsicherheiten bei seiner Schätzung in sich. Im Allgemeinen bestehen die Unsicherheiten in der mangelnden Vorhersehbarkeit von zukünftigen Ereignissen und Entwicklungen.

Die Unsicherheiten bei der Schätzung versicherungstechnischer Rückstellungen, die einen erheblichen Einfluss auf die Abwicklungsergebnisse haben können, sind beispielsweise

- neue Erkenntnisse, die sich erst nach Rückstellungsbildung ergeben,
- unvorhersehbare Schadentrends aus der Rechtsprechung,
- Gesetzesänderungen,
- technischer Fortschritt in der Medizin und im Kfz-Bereich,
- wirtschaftliche Faktoren wie Inflation.

Weiterhin besteht eine konkrete Unsicherheit darin, dass die Abwicklung der Schadenfälle in Einzelfällen über den Betrachtungszeitraum der verwendeten Abwicklungsdreiecke hinausgeht. Diese Fälle sind durch die Ermittlung des besten Schätzwertes anhand des Chain-Ladder-Verfahrens nicht abgedeckt. Da allerdings die HUK-Renten und Großschäden, die sich in der Regel über einen längeren Zeitraum hinziehen, separat betrachtet werden, ist die Wahrscheinlichkeit dieser Fallkonstellation als äußerst unwahrscheinlich einzuschätzen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der HDNA VVaG bei der handelsrechtlichen Betrachtung tendenziell eher „überreserviert“ ist. Dies belegt auch die Differenz zur Gesamtreserve nach Solvency II.

D.2.3. Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss wurden versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt 46.974.200,00 EUR (Vorjahr 48.786.000,00 EUR) ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von brutto 39.774.600,00 EUR (Vorjahr 40.915.600,00 EUR) aus dem Erstversicherungsgeschäft, die individuell je Einzelschaden und unter Berücksichtigung einer Spätschadenpauschale sowie pauschaler Schadenregulierungskosten ermittelt wurden. In der von uns betriebenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung haben wir Rentenfälle, für die Deckungsrückstellungen gebildet werden. Die Renten-Deckungsrückstellungen werden einzeln nach der prospektiven Methode unter expliziter Berücksichtigung der zukünftigen Kosten berechnet. Die Berechnung erfolgte auf der Basis der Richttafeln 2018 G HUR Männer bzw. Frauen mit dem jeweils festgeschriebenen Rechnungszins.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft handelt es sich um Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Erstversicherers. Unseren Anteil daran, unter Berücksichtigung der Einzelschäden und der Spätschäden, haben wir gemäß Aufgabe des Vorversicherers mit 7.199.600,00 EUR (Vorjahr 7.870.400,00 EUR) bewertet.

Als Mitglied der Verkehrsopferhilfe e. V., Hamburg, sind wir verpflichtet, unseren Anteil an eventuellen Leistungen dieses Vereins sowie an seinen Verwaltungskosten zu tragen. Die Rückstellung aufgrund dieser Verpflichtung ist unter den anderen versicherungstechnischen Rückstellungen mit 91.062,00 EUR (Vorjahr 66.891,00 EUR) berücksichtigt worden.

D.2.4. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die in der Solvenzbilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten einen Anteil der Rückversicherer in Höhe von 1.502.243,98 EUR (Vorjahr 1.532.493,93 EUR). Diese einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung ergeben sich aus dem besten Brutto-Schätzwert abzüglich des besten Netto-Schätzwertes. Der erwartete Ausfall ist dabei implizit berücksichtigt.

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung betragen im handelsrechtlichen Jahresabschluss 1.297.000,00 EUR (Vorjahr 1.155.000,00 EUR) und wurden in Übereinstimmung mit den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Während im Handelsrecht die versicherungstechnischen Rückstellungen je Einzelschaden und hieraus die jeweiligen individuellen Anteile der Rückversicherer ermittelt werden, wird der Rückversichereranteil im Chain-Ladder-Verfahren anhand der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Zahlungsströmen vergangener Unfalljahre in die Zukunft projiziert. Für die separat betrachteten Großschäden wird hierbei entsprechend der handelsrechtlichen Betrachtungsweise vorgegangen.

D.2.5. Detaillierte Beschreibung der Modellannahmen

<u>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</u>

Die Berechnung der Höhe der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem Erstversicherungsgeschäft erfolgte in einem zweiteiligen Ansatz. Für sämtliche Frequenzschäden unterhalb der internen Großschadengrenze von 500.000,00 EUR wurde das Chain-Ladder-Verfahren verwendet. Die hierbei verwendeten Abwicklungsdreiecke beinhalten die tatsächlichen Schadenzahlungen der vergangenen Abwicklungsjahre sowie pauschalierte Schadenbearbeitungs- und Kapitalanlageverwaltungskosten. Diese Methode ist für die Frequenzschäden besonders geeignet, da mithilfe dieses Verfahrens stringent auf der Datenbasis der vorhergehenden Schadenjahre die zu erwartenden Schadenzahlungen für die Folgeperioden bestimmt werden können.

Die Datenbasis kann unter Verwendung wesentlicher, signifikanter Eingaben genutzt werden. Im Gegensatz zum Bornhuetter-Ferguson-Verfahren sowie zum Additiven Verfahren werden außerdem keine zusätzlichen Informationen außerhalb der Schadendreiecke benötigt.

Die Großschäden mit einem Aufwand über 500.000,00 EUR (zum Stichtag 13 Schadenfälle) sind nicht in den Zahlungsdreiecken enthalten und werden separat analysiert. Hierbei wird vereinfachend die jeweilige Einzelschadenrückstellung des handelsrechtlichen Bewertungsansatzes zum besten Schätzwert aus der Chain-Ladder-Berechnung hinzuaddiert.

Wir gehen davon aus, dass das vorstehend bezeichnete Vorgehen aufgrund der überschaubaren Risikostruktur des HDNA VVaG, insbesondere aufgrund des Umlageverfahrens, ausreichend ist.

In den Schadendreiecken wird für alle Jahre ab einem festgelegten „Jahr 0" sukzessive aufgeführt, wie hoch in den Folgejahren die zusätzlichen Zahlungen, bezogen auf die in diesem Jahr entstandenen Schäden, ausgefallen sind. Daraus wird dann der kumulierte Schadenverlauf aus den innerhalb eines Jahres entstandenen Schäden errechnet. Dabei werden nur Zahlungen berücksichtigt, welche in der Vergangenheit tatsächlich angefallen sind. So kann auch für spätere Jahre der weitere zu erwartende Schadenverlauf eingeschätzt werden.

Weiterhin beinhalten die Abwicklungsdreiecke neben den tatsächlichen Schadenzahlungen noch pauschalisierte Schadenbearbeitungskosten, mit denen auch bereits etwaige Kapitalanlageverwaltungskosten abgedeckt sind.

Die Entschädigungsleistung ist bei jedem Versicherungsfall in der Kraftfahrzeughaftpflicht auf 100.000.000,00 EUR, bei der Allgemeinen Haftpflicht auf 50.000.000,00 EUR und bei der Kaskoversicherung auf eine Deckungssumme von 40.000.000,00 EUR für Feuer-/Explosionsgroßschäden beschränkt. Bei der Aufstellung der Abwicklungsdreiecke liegt jedoch bisher noch kein Fall vor, der die entsprechende Grenze erreicht bzw. überschritten hat.

Der Verzinsungszeitpunkt wurde halbjährlich gewählt, da angenommen wird, dass die Höhe der Schadenzahlungen über das Geschäftsjahr gleich verteilt ist.

Schadenkappungen in den Abwicklungsdreiecken werden nicht vorgenommen, da die Höhe der zu erwartenden Schadenzahlungen möglichst realistisch dargestellt werden soll. Auch zukünftig können Schäden über einer möglichen Kappungsgrenze wieder eintreten, so dass diese durch den HDNA VVaG vollständig beglichen werden müssen.

Im Rahmen der Ermittlung des besten Schätzwertes durch das Chain-Ladder-Verfahren werden vollständige (d. h. nicht abgeschnittene) Zahlungsdreiecke, also die Datenhistorie seit Begründung des HDNA, verwendet. Dies bedeutet für alle Sparten des Erstversicherungsgeschäfts eine Abwicklungslänge von 23 Jahren. Die Ausnahme hiervon bildet die Sparte Allgemeine Haftpflicht mit einer Abwicklungslänge von 17 Jahren, da dieser Bereich erst ab dem Unfalljahr 2002

separat erfasst wird. Hierdurch ist eine lückenlose und komplette Darstellung aller Zahlungsströme des HDNA für die Berechnung gewährleistet. Insbesondere die langabwickelnden Sparten Kraftfahrthaftpflicht und Allgemeine Haftpflicht können aber Schadenfälle beinhalten, die über die vorhandene Abwicklungslänge hinausgehen. Da allerdings die HUK-Renten und Großschäden, die vorrangig solche langabwickelnden Schadenfälle darstellen, separat betrachtet werden, ist die Wahrscheinlichkeit dieser Fallkonstellation als äußerst unwahrscheinlich einzuschätzen.

Zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme wurde die risikolose Basis-Zinsstrukturkurve von EIOPA mit Stand vom 31.12.2020 verwendet.

Maßnahmen gemäß Art. 296 Abs. 2 lit e, f und g DVO wurden nicht angewandt. Anderweitige Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nicht verwendet.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Die versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurden gemäß Aufgabe des Vorversicherers bewertet und entsprechend ihrer durchschnittlichen Laufzeit abgezinst (siehe gesondertes Dokument). Diese Art der Rückstellungsbildung ist durch die komplexe Ausgestaltung des Rückversicherungsvertrages zwischen HDN und HDNA begründet und durch die aufsichtsbehördliche Genehmigung der BaFin zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäftes bestätigt worden.

D.2.6. Änderung der Berechnung gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Die Berechnungsmethoden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Erstversicherungsgeschäft wurden im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum 2019 nicht verändert.

Lediglich die Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten fließen in 2020 nicht wie im Vorjahr saldiert in den Best Estimate der versicherungstechnischen Lediglich die Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten fließen in 2020 nicht mehr wie im Vorjahr saldiert in den Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen ein, sondern werden separat als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler bzw. gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Hinsichtlich der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten wurde wie folgt verfahren:

Nach der grundsätzlichen, abgestuften Vorgehensweise in der Bewertungsmethodik werden die sonstigen Verbindlichkeiten in erster Linie anhand der „mark to market"-Methode (d. h. verlässlich beobachtbare Marktpreise) in der Solvenzbilanz bewertet. Kann kein verlässlich beobachtbarer Marktpreis ermittelt werden, so erfolgt die Bewertung mit der „mark to model"-Methode, bei der ein Marktpreis möglichst verlässlich nachkonstruiert werden soll.

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 544.080,00 EUR (Vorjahr 493.100,00 EUR), die insbesondere Jahresabschlusskosten, Verwaltungskosten, Personalkosten und Steuerrückstellungen beinhalten, berücksichtigen handelsrechtlich sowie in der Solvenzbilanz die Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe ihres Erfüllungsbetrages. Aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr war eine Abzinsung nicht erforderlich.

Im Berichtsjahr wurde handelsrechtlich eine Pensionsrückstellung (Rentenzahlungsverpflichtung) in Höhe von 306.953,00 EUR (Vorjahr 245.534,00 EUR) passiviert. Die Berechnung erfolgte nach dem international üblichen Anschaffungsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen und Trends berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Diskontierungssatz: 2,30 %,
Rententrend: 1,90 %.

Zur Bewertung der Pensionsrückstellungen des HDNA VVaG für die Solvenzbilanz wurde ebenfalls die Heubeck AG beauftragt. Deren Berechnungen ergaben eine Pensionsrückstellung nach Solvency II in Höhe von 495.275,00 EUR (Vorjahr 340.101,00 EUR). Die Differenz zur handelsrechtlichen Bewertung besteht in Höhe von 188.322,00 EUR.

Bei der Berechnung der latenten Steuern für die Solvenzbilanz wurde der differenzierte Ansatz auf Basis der Steuerbilanz verwendet. Hierbei wurde eine passive latente Steuerverpflichtung in Höhe von 372.682,84 EUR (Vorjahr 368.823,72 EUR) ermittelt. Handelsrechtlich wurden keinen passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 15.327.353,29 EUR bestehen zum einen aus Guthaben der Mitglieder, die sich im Wesentlichen aus den Umlageendabrechnungen für die einzelnen Versicherungszweige im Geschäftsjahr ergaben (14.395.053,29 EUR) und zum weiteren aus Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (932.300,00 EUR). Im Vorjahr wurden die

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern saldiert unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Sie wurden handelsrechtlich sowie in der Solvenzbilanz mit dem Erfüllungsbetrag in Ansatz gebracht.

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 2.098.532,21 EUR (Vorjahr 2.567.330,76 EUR) bestehen größtenteils aus Verbindlichkeiten gegenüber der HDN, die aus der Berechnung der HDN für die Übernahme der ausgegliederten Funktionen und einem Einmaleffekt, für die satzungs- und vereinbarungsgemäße Verzinsung des aufgebrachten Eigenkapitals und in Höhe des Tilgungsteilbetrages zur Rückzahlung des Gründungsstocks resultieren. Daneben bestehen weitere sonstige Verbindlichkeiten aus verschiedenen Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich sowie für die Solvenzbilanz zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren aus passiven Rechnungsabgrenzungsposten und betragen in der Solvenzbilanz sowie auch handelsrechtlich 5.123,16 EUR (Vorjahr 2.840,64 EUR)

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden wurden weder auf Seiten der Vermögenswerte noch auf Seiten der Verbindlichkeiten vorgenommen.

D.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Der HDNA VVaG dient als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ausschließlich seinen Mitgliedern. Daher arbeitet er ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die vorhandenen Eigenmittel dienen lediglich der Absicherung gegen Risiken und dem Abdecken der Anforderungen an die geltenden Solvabilitätsvorschriften. Erwirtschaftete Gewinne werden zur Tilgung des Gründungsstocks sowie der weiteren Stärkung der Solvabilität genutzt.

Im Rahmen seines Kapitalmanagements hat der HDNA VVaG entsprechende Leitlinien erstellt, die die wesentlichen Grundsätze, Ziele, Politiken und Verfahren festlegen. Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans prognostiziert der HDNA VVaG die Eigenmittel sowie die SCR- und MCR-Anforderungen über einen Geschäftsplanungszeitraum von drei Geschäftsjahren. Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung der maßgeblichen Eigenmittelanforderungen.

Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Zusammensetzung der Eigenmittel in der Solvenzbilanz stellen sich wie folgt dar:

Eigenmittelbestandteil	Betrag
Gründungsstock	974.276,93 EUR (Vorjahr 1.234.080,18 EUR)
Ausgleichsrücklage	17.777.093,18 EUR (Vorjahr 17.681.608,67 EUR)
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	1.206.228,14 EUR (Vorjahr 837.624,87 EUR)
Summe Basiseigenmittel	19.957.598,25 EUR (Vorjahr 19.753.313,73 EUR)
Summe ergänzende Eigenmittel	0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)
Summe anrechnungsfähige Eigenmittel	19.957.598,25 EUR (Vorjahr 19.753.313,73 EUR)

Der Gründungsstock und die Ausgleichsrücklage sind „Tier 1“-Eigenmittel, das aktive latente Steuerguthaben „Tier 3“. Die Unterteilung der anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Tiers stellt sich demnach wie folgt dar:

Position	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Tier 1 nicht gebunden	18.751.370,11 EUR (Vorjahr 18.915.688,85 EUR)	18.751.370,11 EUR (Vorjahr 18.915.688,85 EUR)
Tier 1 gebunden	0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)	0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)
Tier 2	0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)	0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)
Tier 3	1.206.228,14 EUR (Vorjahr 837.624,87 EUR)	0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)
Gesamt (Tier 1 bis 3)	19.957.598,25 EUR (Vorjahr 19.753.313,73 EUR)	18.751.370,11 EUR (Vorjahr 18.915.688,85 EUR)

Der Gründungsstock des HDNA VVaG wurde durch die Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen (HDN), Bochum, zur Verfügung gestellt und wird jährlich aus den Jahresumlageeinnahmen getilgt, und zwar nur soweit, wie die Verlustrücklage angewachsen ist.

Ein weiterer Bestandteil der Eigenmittel ist die Ausgleichsrücklage. Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Gründungsstockes und latenter Steuern. Die Ausgleichsrücklage wird aufgrund des Umlageverfahrens, in dem nach Ablauf des Geschäftsjahres nur die tatsächlich entstandenen Aufwendungen sowie der zur Tilgung des Gründungsstocks erforderliche Betrag umgelegt wird, als recht stabil eingeordnet. Dennoch kann diese insbesondere durch versicherungstechnische Zahlungsströme gewissen Schwankungen unterliegen.

Ausgleichsrücklage	Betrag
Eigenkapital HGB	13.694.883,93 EUR (Vorjahr 12.992.255,68 EUR)
Differenzen bei der Bewertung	6.262.714,32 EUR (Vorjahr 6.761.058,05 EUR)
davon Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	2.288.436,19 EUR (Vorjahr 2.201.276,37 EUR)
davon Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	2.956.371,99 EUR (Vorjahr 3.816.723,81 EUR)
davon Differenz bei der Bewert4ung der sonstigen Verbindlichkeiten	-188.322,00 EUR (Vorjahr -94.567,00 EUR)
davon Ansatz latentes Steuerguthaben nach Saldierung	1.206.228,14 EUR (Vorjahr 837.624,87 EUR)
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	19.957.598,25 EUR (Vorjahr 19.753.313,73 EUR)
Basiseigenmittelbestandteile ausgenommen Ausgleichsrücklage	2.180.505,07 EUR (Vorjahr 2.071.705,05 EUR)
davon Gründungsstock	974.276,93 EUR (Vorjahr 1.234.080,18 EUR)
davon latentes Steuerguthaben nach Saldierung	1.206.228,14 EUR (Vorjahr 837.624,87 EUR)
Ausgleichsrücklage	17.777.093,18 EUR (Vorjahr 17.681.608,67 EUR)

Die Berechnung der latenten Steuern ergab nach Saldierung ein Guthaben in Höhe von 1.206.228,14 EUR (Vorjahr 837.624,87 EUR). Latente Steuern auf Bewertungsdifferenzen zwischen Ausgangsbilanz und Solvenzbilanz ergeben sich insbesondere aus den Bilanzpositionen der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Auf der Seite der Kapitalanlagen werden sich die stillen Reserven wahrscheinlich nicht realisieren, da die Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Die stillen Reserven bei den Beteiligungen werden sich ebenfalls nicht realisieren, da eine Veräußerung der VVE Versicherungs-Service GmbH nicht vorgesehen ist. Auf Seiten der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben ist durchaus davon auszugehen, dass sich die Steuerlatenzen durch die zukünftige Schadenregulierung bzw. durch die Zahlung von zukünftigen Schadenerstattungen realisieren.

Über weitere Eigenmittelbestandteile verfügt der HDNA VVaG zum Stichtag nicht.

Alle vorstehenden Eigenmittelbestandteile des HDNA VVaG sind entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben den Basiseigenmitteln zuzuordnen.

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen beträgt im Ergebnis somit 19.957.598,25 EUR (Vorjahr 19.753.313,73 EUR) und für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen 18.751.370,11 EUR (Vorjahr 18.915.688,85 EUR), da hier das latente Steuerguthaben keine Berücksichtigung findet.

Eine Veränderung der Struktur der Eigenmittel hat es im Geschäftsjahr 2020 nicht gegeben.

Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Unterschied zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvenzbilanz stellt sich wie folgt dar:

Position	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz
Summe Vermögenswerte	82.909.534,76 EUR (Vorjahr 69.410.882,92 EUR)	79.042.187,59 EUR (Vorjahr 66.003.157,96 EUR)
Summe Verbindlichkeiten	62.951.936,51 EUR (Vorjahr 49.657.569,19 EUR)	65.347.303,66 EUR (Vorjahr 53.010.902,28 EUR)
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	19.957.598,25 EUR (Vorjahr 19.753.313,73 EUR)	13.694.883,93 EUR (Vorjahr 12.992.255,68 EUR)

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvenzbilanz in Höhe von 6.262.714,32 EUR (Vorjahr 6.761.058,05 EUR) ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsvorschriften unter HGB und Solvency II.

Die Unterschiede der jeweiligen Vermögenswerte zwischen handelsrechtlichem Jahresabschluss und Solvenzbilanz ergeben sich aus Kapitel D.1. und werden dort beschrieben und erläutert.

Für die Unterschiede der Verbindlichkeiten zwischen HGB-Bilanz und Solvenzbilanz wird auf die Kapitel D.2. und D.3. verwiesen.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1. Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung schlüsselt sich wie folgt auf:

Position	Betrag
Marktrisiko	4.610.822,05 EUR (Vorjahr 3.412.468,13 EUR)
Ausfallrisiko	296.225,26 EUR (Vorjahr 730.790,69 EUR)
Vt. Risiko Nicht-Leben	15.091.715,55 EUR (Vorjahr 15.962.396,17 EUR)
Diversifikation	-2.997.192,83 EUR (Vorjahr -2.580.680,24 EUR)
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)
Basissolvenzkapitalanforderung	17.001.570,02 EUR (Vorjahr 17.524.974,75 EUR)
Operationelle Risiken	1.207.028,44 EUR (Vorjahr 1.260.019,22 EUR)
Risikomindernde Wirkung latenter Steuern	-5.846.239,52 EUR (Vorjahr -6.023.145,46 EUR)
Solvenzkapitalanforderung	12.362.358,94 EUR (Vorjahr 12.761.848,51 EUR)

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR-Bedeckungsquote: 161,4 % (Vorjahr 154,8 %)

Unternehmensspezifische Parameter oder vereinfachte Berechnungen wurden bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewandt. Ebenfalls wurden keine unternehmensspezifischen Parameter aufgrund der Vorgabe durch die Aufsicht gemäß Art. 297 Abs. 2 lit e DVO verwendet.

Marktrisiko

Das Marktrisiko in Höhe von insgesamt 4.610.822,05 EUR (Vorjahr 3.412.468,13 EUR) teilt sich beim HDNA VVaG in folgende Bereiche auf:

Das Zinsrisiko betrifft beim HDNA VVaG die zinssensitiven Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Pensionsrückstellungen und beträgt 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR). Das relevante Szenario ist hierbei der Zinsrückgang.

Das Aktienrisiko ist beim HDNA VVaG auf die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen anzuwenden (strategische Typ 2-Aktien) und beläuft sich auf 403.359,11 EUR (Vorjahr 365.708,13 EUR).

Ein Immobilienrisiko besteht nicht. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf Änderungen der Immobilienpreise reagieren, werden vom HDNA VVaG nicht gehalten.

Das Spreadrisiko in Höhe von 3.997.420,56 EUR (Vorjahr 2.605.541,35 EUR) resultiert lediglich aus den gehaltenen Staats- und Unternehmensanleihen.

Das Konzentrationsrisiko des HDNA VVaG beträgt zum Stichtag 1.642.868,32 EUR (Vorjahr 1.814.676,02 EUR) und bezieht sich auf die in der Solvenzbilanz ausgewiesenen Kapitalanlagen, bestehend aus Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie Einlagen bei Kreditinstituten.

Währungsrisiken bestehen nicht. Die Kapitalanlage des HDNA VVaG erfolgt nur in sicheren Anlagen, die auf Euro lauten. Anderweitige Finanzinstrumente oder Verbindlichkeiten, die Wechselkursrisiken beinhalten, hat der HDNA VVaG nicht.

Innerhalb des Marktrisikos wurden Diversifikationseffekte in Höhe von -1.432.825,93 EUR (Vorjahr -1.373.457,38 EUR) berücksichtigt.

Ausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko von insgesamt 296.225,26 EUR (Vorjahr 730.790,69 EUR) umfasst unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten (-2.059,73 EUR / Vorjahr -3.034,67 EUR) beim HDNA VVaG die Typ-1-Risikopositionen der Rückversicherungsvereinbarungen sowie Sichteinlagen bei Kreditinstituten und beträgt 8.449,86 EUR (Vorjahr 12.320,43 EUR). Das Ausfallrisiko aus Typ-2-Risikopositionen resultiert aus den Forderungen an Versicherungsnehmer und beläuft sich auf 289.835,13 EUR (Vorjahr 721.504,93 EUR).

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das versicherungstechnische Risiko des Nichtlebensversicherungsgeschäfts beträgt insgesamt 15.091.715,55 EUR (Vorjahr 15.962.396,17 EUR) und ergibt sich unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten in Höhe von -3.975.464,55 EUR (Vorjahr -4.221.657,92 EUR) wie folgt:

Auf das Prämien- und Reserverisiko entfällt ein Betrag in Höhe von 10.131.659,16 EUR (Vorjahr 10.434.144,81 EUR), wobei hier lediglich für das Reserverisiko Risikofaktoren berücksichtigt wurden. Ein Prämienrisiko existiert nicht, weil es sich beim HDNA VVaG um ein Versicherungsunternehmen mit nachgelagertem Umlagesystem (= Verluste sind ausgeschlossen) handelt. Nach Ablauf eines Geschäftsjahres werden nur die tatsächlich entstandenen Aufwendungen aus der Regulierung von Schadenfällen zuzüglich Verwaltungskosten, Rückversicherungskosten, Versicherungsteuer und Solvenzkapital auf die Mitglieder umgelegt. Ein Vorteil und wichtiger Unterschied des Umlageverfahrens im Gegensatz zum Prämiensystem anderer Versicherer ist, dass die Umlage aufgrund ihrer nachträglichen Abrechnung und Einforderung immer auskömmlich ist. Die Gesamtumlage deckt in jedem Geschäftsjahr zu 100,00 % die Aufwendungen und den Liquiditätsbedarf des HDNA VVaG ab. Aufgrund dessen ist das Prämienrisiko im Standardansatz nicht zu berücksichtigen.

Für das Katastrophenrisiko Nicht-Leben wurde zum Stichtag ein Betrag in Höhe von 8.935.520,94 EUR (Vorjahr 9.749.909,28 EUR) ermittelt. Hierbei wurde in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrthaftpflicht sowie dem nicht-proportionalen Rückversicherungsgeschäft Haftpflicht das Man-Made-Katastrophenrisiko berücksichtigt. Für die Sparten Sonstige Kraftfahrt und dem nicht-proportionalen Rückversicherungsgeschäft Sach- wurde das Naturkatastrophenrisiko ermittelt.

Das versicherungstechnische Risiko für eigene Rechnung ist für den HDNA VVaG durch die Ausgestaltung des Rückversicherungsschutzes begrenzt. Zur Ausgestaltung des Rückversicherungskonzeptes verweisen wir auf Ziff. A.2.3.

Diversifikation

Aufgrund von Diversifikationseffekten reduziert sich die Kapitalanforderung um -2.997.192,83 EUR (Vorjahr -2.580.680,24 EUR).

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Ein Risiko immaterieller Vermögenswerte besteht beim HDNA VVaG nicht, da keine immateriellen Vermögensgegenstände in der Solvenzbilanz angesetzt werden (im Vorjahr ebenfalls nicht).

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wurde mit einem Betrag in Höhe von 1.207.028,44 EUR (Vorjahr 1.260.019,22 EUR) angesetzt.

Risikomindernde Wirkung latenter Steuern

Der errechnete risikomindernde Effekt latenter Steuern beträgt -5.846.239,52 EUR (Vorjahr -6.023.145,46 EUR).

E.2.2. Mindestkapitalanforderungen

Die zum 31.12.2020 ermittelte Mindestkapitalanforderung für den HDNA VVaG liegt bei 5.563.061,52 EUR (Vorjahr 5.742.831,83 EUR).

MCR-Bedeckungsquote: 337,1 % (Vorjahr 329,4 %)

Die bei der Berechnung des MCR verwendeten Inputs sind die im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesenen Bruttobeitragseinnahmen und die im Rahmen der Erstellung der Solvenzbilanz ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen je Sparte.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Der HDNA VVaG verwendet nicht das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der HDNA VVaG nutzt kein internes (Partial-)Modell.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der HDNA VVaG erfüllt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung zum 31.12.2020. Während des gesamten Geschäftsjahres 2020 kam es zu keiner Nichteinhaltung der Kapitalanforderungen.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

F. Genehmigung des Vorstandes

Der Vorstand des HDNA VVaG hat mit Beschluss vom 07.04.2021 die Freigabe des SFCR (Bericht über Solvabilität und Finanzlage) erteilt.

Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs-
und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG

Der Vorstand

Kawohl Schäfer

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	0
Latente Steueransprüche	**R0040**	1.579
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	**R0060**	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	72.723
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	1.833
Aktien	**R0100**	
Aktien – notiert	**R0110**	
Aktien – nicht notiert	**R0120**	
Anleihen	**R0130**	59.959
Staatsanleihen	**R0140**	7.387
Unternehmensanleihen	**R0150**	52.572
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	10.931
Sonstige Anlagen	**R0210**	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	
Policendarlehen	**R0240**	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	1.502
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	1.502
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	1.502
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	
Depotforderungen	**R0350**	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	1.932
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	3.105
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	2.067
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	1
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	82.910

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	43.423
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	43.423
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	40.132
Risikomarge	**R0550**	3.291
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	
Risikomarge	**R0590**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	722
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	
Risikomarge	**R0640**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	686
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	685
Risikomarge	**R0680**	1
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	
Risikomarge	**R0720**	
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	544
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	495
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	
Latente Steuerschulden	**R0780**	373
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	15.327
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	2.099
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	5
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	62.952
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	19.958

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheitskosten-versicherung	Einkommensersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflichtver-sicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver-sicherung	Feuer- und andere Sachversiche-rungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**				24.201	8.692			35	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**				631	260			1	
Netto	**R0200**				23.570	8.431			34	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**				24.201	8.692			35	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**				631	260			1	
Netto	**R0300**				23.570	8.431			34	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**				21.882	5.907			25	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**				0	0			0	
Netto	**R0400**				21.881	5.907			25	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**				24	0			0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**									
Anteil der Rückversicherer	**R0440**									
Netto	**R0500**				24	0			0	
Angefallene Aufwendungen	**R0550**				3.017	963			4	
Sonstige Aufwendungen	**R1200**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								32.927
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**					150		140	290
Anteil der Rückversicherer	**R0140**					0		0	892
Netto	**R0200**					150		140	32.326
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								32.927
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**					150		140	290
Anteil der Rückversicherer	**R0240**					0		0	892
Netto	**R0300**					150		140	32.326
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								27.813
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**					601		322	923
Anteil der Rückversicherer	**R0340**								0
Netto	**R0400**					601		322	28.736
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									-
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**								24
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**								
Anteil der Rückversicherer	**R0440**								
Netto	**R0500**								24
Angefallene Aufwendungen	**R0550**					1		1	3.987
Sonstige Aufwendungen	**R1200**								
Gesamtaufwendungen	**R1300**								3.987

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Kranken-versicherung	Versicherung mit Überschuss-beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensver-sicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Kranken-rückver-sicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**									
Anteil der Rückversicherer	**R1420**									
Netto	**R1500**									
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**									
Anteil der Rückversicherer	**R1520**									
Netto	**R1600**									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**									
Anteil der Rückversicherer	**R1620**									
Netto	**R1700**									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	**R1710**									
Anteil der Rückversicherer	**R1720**									
Netto	**R1800**									
Angefallene Aufwendungen	**R1900**									
Sonstige Aufwendungen	**R2500**									
Gesamtaufwendungen	**R2600**									

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	32.927						32.927
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	290						290
Anteil der Rückversicherer	R0140	892						892
Netto	R0200	32.326						32.326
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	32.927						32.927
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	290						290
Anteil der Rückversicherer	R0240	892						892
Netto	R0300	32.326						32.326
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	27.813						27.813
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	923						923
Anteil der Rückversicherer	R0340	0						0
Netto	R0400	28.736						28.736
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	24						24
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	24						24
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.987						3.987
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							3.987

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0						0
Netto	R1500	0						0
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0						0
Netto	R1600	0						0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0						0
Netto	R1700	0						0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0						0
Netto	R1800	0						0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0						0
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							0

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	**Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)**
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0150**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**								685		685
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**								685		685
Risikomarge	**R0100**								1		1
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**										
Bester Schätzwert	**R0120**										
Risikomarge	**R0130**										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**								686		686

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	**Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)**
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	**C0170**	**C0180**	**C0190**	**C0200**	**C0210**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**						
Risikomarge	**R0100**						
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**						
Bester Schätzwert	**R0120**						
Risikomarge	**R0130**						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**						

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten-versicherung	Einkommensersatz-versicherung	Arbeitsunfallver-sicherung	Kraftfahrzeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	**R0060**				0	0			0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**									
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**				0	0			0	
Schadenrückstellungen										
Brutto	**R0160**				31.240	1.481			28	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**				1.365	137			0	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**				29.875	1.344			28	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**				31.240	1.481			28	
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**				29.875	1.344			28	
Risikomarge	**R0280**				1.625	951			9	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0290**									
Bester Schätzwert	**R0300**									
Risikomarge	**R0310**									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten-versicherung	Einkommensersatz-versicherung	Arbeitsunfallver-sicherung	Kraftfahrzeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtver-sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche-rung	Feuer- und andere Sachversicherun-gen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**				32.865	2.432			37	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**				1.365	137			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**				31.501	2.295			36	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückver-sicherung	Nichtproportionale Unfallrückver-sicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversiche-rung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	**R0060**					0		0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**					0		0	0
Schadenrückstellungen									
Brutto	**R0160**					6.387		995	40.132
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**					0		0	1.502
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**					6.387		995	38.629
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**					6.387		995	40.132
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**					6.387		995	38.629
Risikomarge	**R0280**					596		111	3.291
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0290**								
Bester Schätzwert	**R0300**								
Risikomarge	**R0310**								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückver-sicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**					6.983		1.106	43.423
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**					0		0	1.502
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**					6.983		1.106	41.921

Anhang I

S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr 0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											310
N-9	R0160	10.911	3.663	701	289	528	49	6	33	2	3	
N-8	R0170	11.193	3.732	426	236	119	26	57	33	168		
N-7	R0180	14.177	4.628	951	306	323	240	35	86			
N-6	R0190	14.078	5.006	969	879	386	254	154				
N-5	R0200	17.798	5.644	900	644	150	274					
N-4	R0210	18.003	6.567	1.182	505	441						
N-3	R0220	17.904	6.905	982	680							
N-2	R0230	19.854	8.177	1.256								
N-1	R0240	22.915	9.404									
N	R0250	17.058										

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	310	310
	R0160	3	16.184
	R0170	168	15.991
	R0180	86	20.746
	R0190	154	21.726
	R0200	274	25.411
	R0210	441	26.698
	R0220	680	26.471
	R0230	1.256	29.288
	R0240	9.404	32.318
	R0250	17.058	17.058
Gesamt	R0260	29.835	232.201

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr 0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											193
N-9	R0160										147	
N-8	R0170									164		
N-7	R0180								330			
N-6	R0190							410				
N-5	R0200						655					
N-4	R0210					936						
N-3	R0220				1.255							
N-2	R0230			2.287								
N-1	R0240		4.247									
N	R0250	29.273										

	Jahresende (abgezinste Daten)	
		C0360
	R0100	195
	R0160	149
	R0170	167
	R0180	335
	R0190	417
	R0200	667
	R0210	952
	R0220	1.276
	R0230	2.321
	R0240	4.305
	R0250	29.347
Gesamt	R0260	40.132

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	**R0010**					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	**R0030**					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	**R0040**	974	974			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	**R0050**					
Überschussfonds	**R0070**					
Vorzugsaktien	**R0090**					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	**R0110**					
Ausgleichsrücklage	**R0130**	17.777	17.777			
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0140**					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	**R0160**	1.206				1.206
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	**R0180**					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	**R0220**					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	**R0230**					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	**R0290**	19.958	18.751			1.206
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	**R0300**					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	**R0310**					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	**R0320**					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	**R0330**					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0340**					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0350**					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0360**					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0370**					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	**R0390**					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	**R0400**					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0500**	19.958	18.751			1.206
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0510**	18.751	18.751			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0540**	19.958	18.751	0	0	1.206
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0550**	18.751	18.751	0	0	
SCR	**R0580**	12.362				
MCR	**R0600**	5.563				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**R0620**	1,6144				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**R0640**	3,3707				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	19.958
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	2.181
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**	
Ausgleichsrücklage	**R0760**	17.777
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	4.611		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	296		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	15.092		
Diversifikation	R0060	-2.997		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	17.002		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	1.207
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-5.846
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	12.362
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	12.362
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-5.846
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	-5.846
Maximum VAF LS	R0690	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	6.915

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	29.875	23.570
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	1.344	8.431
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	28	34
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	6.387	150
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	995	140

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_{L}-Ergebnis	R0200	15

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	685	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		685

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070		
Lineare MCR	R0300	6.930		
SCR	R0310	12.362	-	-
MCR-Obergrenze	R0320	5.563		
MCR-Untergrenze	R0330	3.091		
Kombinierte MCR	R0340	5.563		
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700		
-	-	C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	5.563		

Impressum

Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG
Arndtstraße 26
D-44787 Bochum

Telefon: +49 (0)234 3243-0
Telefax: +49 (0)234 3243-599
E-Mail: info@hdna.de

Registergericht Bochum HRB 7370
Körperschaftsteuernummer: 306/5789/0422
Versicherungsteuernummer: 810/V90810015081

Vorstand:
Ulrike Kawohl
Uwe Schäfer